

Inhaltsverzeichnis

Bibliothek Zivilrecht

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie	2	03_2025
DW	Die Wohnungswirtschaft	4	10_2025
DV	Der Verkehrsanwalt	6	03_2025
H&E	Haus & Eigentum	7	09_2025
IMMO	Immolex	8	06/09_2025
JEV	Journal für Erbrecht und Vermögensnachfolge	10	03_2025
JMG	Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht	13	03_2025
MMR	Multi Media und Recht	15	09_2025
ÖJA	Österreichisches Juristisches Archiv	17	02_2025
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung	20	13_2025
r+s	Recht und schaden	21	16-18a_2025
sjz	Schweizerische Juristenzeitung	28	18/19_2025
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung	32	03_2025
wobl	Wohnrechtliche Blätter	34	09_2025
Zak	Zivilrecht aktuell	35	13-15_2025
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	41	09_2025
zfs	Zeitschrift für Schadenrecht	43	09_2025
zsr	Zeitschrift für Schweizerisches Recht	45	04_2025
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht	46	09_2025

Bibliothek EVIP

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft	47	09/10_2025
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungsrecht und Schadenrecht	49	18/19_2025
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen	53	09_2025

Inhalt**AUFSÄTZE**

- 325 OTFRIED HÖFFE
Kants Philosophie des Rechtsstaates und das Grundgesetz
Kant's Philosophy of the Constitutional State and the "Grundgesetz"
- 340 KLAUS GÜNTHER
Zwang und Vertrauen im Konflikt
Coercion and Power in Conflict
- 366 HANNO REHLINGER
Das Gesetz und seine Beziehung zum Gewissen
The Law and Its Relation to Conscience
- 387 CSABA VARGA
Rechtsdogmatik and Its Place
In Practical and Theoretical Jurisprudence
- 397 LOTHAR R. WAAS
Absolutistisch-despotisch oder einfach souverän, ja rechtsstaatlich-liberal?
Der Staat namens ‚Leviathan‘ und seine Interpreten
Absolutist-Despotic or Simply Sovereign, even Constitutional-Liberal?
The State Named 'Leviathan' and His Interpreters

IVR-MITTEILLUNGEN

- 440 ELIAS KORMANN
Tagungsbericht: Wie wissenschaftlich ist die Rechtswissenschaft?
Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) vom 25.–26.9.2024 in Bayreuth
- 446 IVR-Young Scholar Prize 2026
- 446 Ankündigung der nächsten Welttagung in Istanbul 2026

REZENSIONEN

- 447 Antonio Scaglia: Max Weber – Der revolutionäre Wandel zur Moderne. Nichtlegitime Herrschaft und demokratisches Charisma (ARNOLD ZINGERLE)
- 451 Tilo Wesche: Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum (ERAY GÜNDÜZ)

Inhalt

20



08



Zum Fahren gehört auch das leicht nutzbare und sichere Abstellen. Das betrifft nicht nur Autos, sondern unter anderem auch Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder. Gute Beispiele existieren.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen
- 08 Zweiadmobilität braucht gute Stellplätze
Freie Fahrt für Fahrräder und Sharing-Angebote

BAUEN UND TECHNIK

- 14 Meldungen
- 20 Dunkle Wolken statt eitel Sonnenschein
Klimaresilienz – zukunftsträchtige Lösungen für Gebäude
- 22 Wohnungswirtschaft im Zeichen des Klimawandels
Von Fördermitteln zu Zukunftslösungen
- 24 Technologie für prima Klima
Intelligente Verschattungs- und Belichtungssysteme
- 28 Cool bleiben in heißen Zeiten
Gebäudekühlung als Herausforderung
- 34 Die Zimmerdecke kann mehr
Deckenheizungen können kühlen
- 38 Das Wasser und die Schwammstadt
Extremwetter als Herausforderung
- 42 Düsseldorfer Dreigestirn
Serielle Sanierung
- 50 Ein Koloss über der Autobahn wird saniert
Wohnen im Denkmal
- 54 Doppelnutzen auf dem Dach
Solarenergie
- 58 Produkte

MARKT UND MANAGEMENT

- 60 Meldungen
- 64 Der richtige Zeitpunkt ist jetzt
Digitalisierung braucht Mut zur Veränderung



THEMA DES MONATS

TDM Klimaresilienz – zukunftsträchtige Lösungen für Gebäude

Der Klimawandel stellt die Wohnungswirtschaft vor große Herausforderungen. Die Unternehmen arbeiten nicht ohne Grund mit voller Kraft daran, den Gebäudebestand bis 2045 klimaneutral zu bekommen. Doch sie müssen ihre Bestände auch an die absehbaren Folgen des Klimawandels anpassen und diese zumindest abfedern. Wir stellen einige Ansätze vor.

- 70 **Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente**
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus den Prüfungsorganisationen des GdW

- 74 **Stellenmarkt**

URTEILE

- 77 **Mietrecht**

- 78 **WEG Recht**

- 80 **Letzte Seite, Impressum**

70



Neben das klassische, grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen treten zunehmend alternative Finanzierungsinstrumente. Was ist zu beachten?



...einfach gute Bäder!

Strang- und Badsanierung

Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner für die Modernisierung von Strängen und Bädern im bewohnten Zustand!

Wir modernisieren komplett Wohnobjekte!



Bonn: Sanierungsprojekt mit 300 Wohneinheiten

Ihre Vorteile:

- > Modernisierungszeit pro Strang mit beliebig vielen Bädern in 7-10 Werkstagen
- > Modernisierung im bewohnten Zustand Dank serieller Vorfertigung
- > Festpreisgarantie
- > Fester Bauzeitenplan
- > Alles aus einer Hand - ein Gewährleister



BLOME.ORG

Inhalt

1. Das aktuelle Interview	
Gespräch mit Tim Sander, Geschäftsführer DAV	87
2. Beitrag	
Prüfberichte und falsche Aushanglöhne in Verweiswerkstätten (Janeczek)	88
3. Rechtsprechung	
(1) Akteneinsicht mittels Antrag auf gerichtliche Entscheidung	
AG Aichach, Beschl. v. 7.5.2025 – 3 OWi 53/25	90
(2) Sachverständigenkosten aus abgetretenem Recht nach BVSK und Schadenshöhe	
AG Braunschweig, Urt. v. 23.10.2024 – 120 C 663/24	91
(3) Mietwagenkosten nach Fracke und Nutzungsausfallentschädigung für den Tag der Begutachtung	
AG Braunschweig, Urt. v. 25.10.2024 – 112 C 569/24	92
(4) Erstattungsfähigkeit von Mietwagenkosten bei langer Anmietdauer	
AG Coburg, Urt. v. 6.3.2025 – 15 C 1647/24	94
(5) Die Grundsätze des Sachverständigen- und Werkstattrisikos	
AG Coburg, Urt. v. 11.2.2025 – 20 C 1628/24	95
(6) Zuordnungssicherheit bei Lasermessung mit Riegl LR 90-235/P	
AG Dortmund, Urt. v. 6.5.2025 – 729 OWi-265 Js 2346/24-161/24	99
(7) E-Scooter-Fahrt und Regelfall des § 69 Abs. 2 Nr. 2 StGB	
AG Dortmund, Urt. v. 27.5.2025 – 729 Cs-261 Js 93/25 -63/25	101
(8) Zeugenernehmung per WhatsApp und Absehen vom Regelfahrverbot	
AG Dortmund, Urt. v. 27.3.2025 – 729 OWi-268 Js 298/25-30/25	102
(9) Beginn der Fahrverbotsfrist bei Ablieferung eines vormals als verlustig erklärten Führerscheins	
AG Düsseldorf, Beschl. v. 5.2.2025 – 156 OWi 76/25 [b]	104
(10) Erfüllung vs. Zahlung unter Rückforderungsvorbehalt	
AG Gifhorn, Urt. v. 26.6.2024 – 33 C 587/23	105
(11) Anforderungen an ein konkretes Mietwagenangebot durch den Versicherer	
AG Goslar, Urt. v. 25.10.2024 – 28 C 61/23	106
(12) Wertminderung, SV-Kosten und Nutzungsausfall	
AG Goslar, Urt. v. 21.5.2024 – 4 C 242/23	107
(13) Mietwagenkostenschätzung nach Fracke	
AG Haldensleben, Urt. v. 24.5.2024 – 17 C 531/23	108
(14) Schätzung Wertminderung nach Halbgewachs	
AG Hannover, Urt. v. 14.6.2024 – 428 C 10058/23	109
(15) Mietwagenkostenschätzung nach Fracke	
AG Magdeburg, Urt. v. 14.6.2024 – 104 C 1981/23	110
(16) Unfall beim Abbiegevorgang und unzulässige Verweisung auf Referenzwerkstatt	
AG München, Urt. v. 22.1.2025 – 332 C 12280/23	110
(17) Sachverständigenkosten nach BVSK und JVEG	
AG Peine, Urt. v. 14.11.2024 – 5 C 272/24	112
(18) Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Reparaturablaufplans und Nutzungsausfall	
AG Salzgitter, Urt. v. 9.10.2024 – 23 C 570/24	114
(19) Haftungsabwägung bei Kollision im Begegnungsverkehr an Fahrbahnverengung	
AG Schwetzingen, Urt. v. 3.3.2025 – 52 C 160/24	116
(20) Hilfestellungskosten von Gutachter und Werkstattrisiko	
AG Stade, Urt. v. 1.7.2025 – 63 C 159/25	119
(21) Werkstattrisiko und Abtretung	
AG Stade, Urt. v. 16.7.2025 – 61 C 192/25	120

Inhalt

Wir über uns

Editorial	3
Wir meinen:	
Schädigung der Eigentümer und Vermieter	5
Am Rande vermerkt: Klimawandel	9

Aktuelle Themen

ÖHGB:

Stimme des Präsidenten:	
Aktuelle Themen im Überblick	2
AK-Panikmache zu Befristungen verkennt Realität!.....	6
Bablers ideologischer Blick	7
OGH bringt Kurskorrektur bei Wertsicherung.....	8
IMMOBILIENMARKT:	
Weniger Immobiliensuchende	8
Waldviertel: Wo sich vermieten lohnt	14

DER HAUSJURIST:

Nachteiliger Gebrauch:	
Wasser rinnt trotz verstopften Abfluss	10
Wohnrecht aktuell von Mag. Kothbauer	13
STEUER:	
Steuerkolumne von Dr. Drawetz	11

Aus den Bundesländern

STEIERMARK:

EigentümerTag 2025: Kostenlose Hybrid-Fachveranstaltung des ÖHGB Steiermark – Seien Sie dabei!.....	18
---	----

WIEN:

Veranstaltungs- und Vortragsankündigungen	20
Mediation bringt Sicherheit in vielen Lebenslagen!	22

Service

Fragen aus der Beratungspraxis	16
Index und Hauptmietzinswerte	17
Pressespiegel	23
Termine, Öffnungszeiten der Verbände	25



**Sehr geehrte
Leserinnen
und Leser!**

Die EU hat zurzeit andere Probleme als Mieten und Leerstand. Die internationale Lage hat aber Auswirkungen auf die Lebenserhaltungskosten und damit auf den Verbraucherpreisindex. Sorge bereitet das Budget, und der Finanzminister hat keine leichte Aufgabe übernommen.

Die Budgetsanierung ist eine notwendige Aufgabe, die in den nächsten Jahren ein wichtiges Ziel ist. Steuererhöhungen sollen vermieden werden, aber wird das möglich sein? Die EU hat eine Vorgabe für einen maximalen Budgetabgang. Der wird aber nicht zu halten sein. Die Vermutung ist nicht aus der Luft gegriffen, sich die Mittel indirekt etwa bei Immobilien durch Erhöhung der Einheitswerte zu holen. Die sind ja seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Immobilien sind letztlich standortgebunden und können nicht wie sonstiges Kapitalvermögen leicht verschoben werden.

Bautenminister ist der SPÖ-Vorsitzende Babler, der seine Ideen einbringen möchte. Dazu gehört eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Mietengesetzgebung auf alle Mietobjekte, also auch auf Neubauten. Es ist keine gute Idee, damit Investoren abzuschrecken und die schwächelnde Bauindustrie zu schwächen.

Das ist in Portugal der Links-Regierung gelungen. Investoren und Vermieter wurden abgeschreckt. Es gibt Leerstehungen, junge Menschen finden keine passende Wohnung und Gebäude verfallen. Das nenne ich „erfolgreiche Wohnpolitik“. Das ist für uns sicher kein gutes Beispiel!

In unserer Zeitung bringen wir die aktuellen Themen für unsere Mitglieder.

Ihr Dr. Friedrich Noszek

189 EDITORIAL**189 Von der Verdienstlichkeit der Makler**
*Herbert Rainer***192 AKTUELLSTE LEITSÄTZE****Nr 48–57****194 SCHWERPUNKT
MAKLERPROVISION****194 Entstehen und Verlust des Maklerprovisions-
anspruchs***Martin Stadlmann/Maximilian A. Max***198 Besondere Provisionsvereinbarungen und
Entschädigung nach § 15 MaklerG***Daniel Lassingleithner***202 Besondere Provisionsvereinbarungen des
Immobilienmaklers***Anton Holzapfel***206 MIETRECHT****206 OGH 17. 12. 2024, 3 Ob 214/24b**

Zu Ersatzansprüchen bei Unterlassung von Erhaltungs-
arbeiten

208 OGH 27. 2. 2025, 8 Ob 81/24f

Wertsicherungsklauseln in Individualverfahren
(*Helmut Böhm*)

211 OGH 19. 11. 2024, 4 Ob 32/24w

Einfluss lukrierter Unterstützungsleistungen auf die
(Un-)Brauchbarkeit

212 WOHNUNGS EIGENTUMSRECHT**212 OGH 30. 1. 2025, 5 Ob 15/24b**

Vorwegzustimmung zu Änderungen an anderen
Wohnungseigentumsobjekten (*Theresa Hauswurz*)

213 OGH 6. 3. 2025, 5 Ob 219/24b

Bestandvertrag über Nachbargrundstück (*Sigrid Räth*)

215 LIEGENSCHAFTSRECHT**215 OGH 9. 10. 2024, 1 Ob 110/24v**

Zur Erkennbarkeit der Rechtsausübung (*Philipp Dobler*)

218 MAKLERRECHT**218 OGH 29. 1. 2025, 7 Ob 208/24z**

Zahlung eines überhöhten Kaufpreises - Haftung des
Maklers? (*Valentin Plank*)

219 OGH 17. 12. 2024, 10 Ob 55/24x

Zum Provisionsanspruch des Maklers (*Christian Weinzinger*)

221 IMMOBILIENBESTEUERUNG**221 Wesentliche Verschlechterungen für die
Besteuerung von Immobilientransaktionen**
*Karin Fuhrmann***223 VwGH 5. 3. 2025, Ra 2023/15/0046 (BFG 8. 3. 2023,***RV/1100020/2023)*

ImmoEst beim Verkauf von Altvermögen nach Umwidmung
in Bauland (*Karin Fuhrmann*)

225 VwGH 5. 9. 2024, Ra 2023/16/0121 (BFG 3. 8. 2023

Für Gebührenpflicht einer Hypothekarverschreibung ist das
Hauptgeschäft maßgeblich (*Clemens Malainer/Andreas
Staribacher*)

228 FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER**228 Keine Überprüfung einer Wertsicherungsverein-
barung im Außerstreitverfahren***Christoph Kothbauer***191 IMPRESSUM**

273 EDITORIAL**273 Informationsfreiheit und Immobilienwirtschaft***Herbert Rainer***276 AKTUELLESTE LEITSÄTZE****Nr 68–76****278 SCHWERPUNKT****DIE E 10 Ob 15/25s ZUR WERTSICHERUNG****278 In die Ecke, Besen, Besen!***Anton Holzapfel***281 Geänderte Rechtsauffassung zu § 6 Abs 2 Z 4****KSchG***Wilhelm Milchrahm/Maximilian A. Max***284 Im Irrgarten der Wertsicherungsklauseln***Reinhard Vanek***287 Warum die Mieterin den Prozess 10 Ob 15/25s jedenfalls hätte gewinnen müssen***Fritz Iby***290 MIETRECHT****290 OGH 30. 7. 2025, 10 Ob 15/25s**

Zur Zulässigkeit von Wertsicherungsklauseln in Vertragsformblättern

293 OGH 18. 3. 2025, 4 Ob 1/25p

Umdeutung des Kündigungstermins

293 OGH 2. 4. 2025, 5 Ob 16/25a

Zur Duldungspflicht des Hauptmieters bei Veränderungen des Vermieters (*Christian Weinzinger*)

295 WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT**295 OGH 30. 1. 2025, 5 Ob 194/24a**

Korrektur zu niedrig vorgeschriebener Akonti (*Lorenz Punt*)

297 OGH 2. 4. 2025, 5 Ob 146/24t

Zur Frage gesondert abrechenbarer Anlagen (*Sigrid Räth*)

299 LIEGÉNSCHAFTSRECHT**299 OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 44/25d**

Ersitzung eines Liegenschaftsteils (*Philipp Dobler*)

301 VERFAHRENSRECHT**301 OGH 3. 7. 2024, 5 Ob 31/24f**

Bindung an rechtskräftige Vormerkung

302 BAUTRÄGERVERTRAGSRECHT**302 OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 47/25w**

Vorzeitige Auszahlungen – Haftung des Treuhänders?
(*Manuel Steffen*)

304 IMMOBILIENBESTEUERUNG**304 Nachverdichtung und die Auswirkungen auf die Immo-ESt – die Begünstigung des § 28 Abs 3 Z 2 EStG***Karin Fuhrmann***306 VwGH 24. 10. 2024, Ro 2022/16/0023 (BFG 26. 7. 2022, RV/4100642/2018)**

Anteilsvereinigung betreffend eine baurechtsberechtigte Gesellschaft (*Nikolaus Zorn*)

308 VwGH 20. 11. 2024, Ra 2022/13/0038 (BFG 10. 2. 2022)
Internet-Buchungs- und Vermittlungsplattform für Ferienunterkünfte: Verletzung der Anzeigepflicht
(*Clemens Malainer/Andreas Staribacher*)**311 FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER****311 OGH: BK-Vereinbarungen außerhalb der MRG-Vollanwendung sind zulässig***Christoph Kothbauer***275 IMPRESSUM**

INHALT

EDITORIAL

- 157 Editorial
Sabine Urmik, Patrick Brandstetter und Yvonne Schuchter-Mang

FACHBEITRÄGE

- 161 Weitere Steuererhöhungen für österreichische Privatstiftungen
Yvonne Schuchter-Mang
Das Regierungsprogramm 2025 bis 2029 sieht keine Einführung von ErbSt, SchenkSt oder Vermögenssteuern vor. Allerdings bringt das Budgetbegleitgesetz 2025 weitere Steuererhöhungen für Privatstiftungen im Bereich der Stiftungseingangssteuer und der Zwischensteuer. Dies trägt nicht zur Attraktivierung des Stiftungsstandortes Österreich bei, sondern stärkt ausländische Stiftungsstandorte.
- 164 Umwidmungszuschlag – Vereinbar mit dem objektiven Nettoprinzip?
Patrick Brandstetter und Julia Mayr
Durch den Umwidmungszuschlag kommt es in bestimmten Fällen zu einer Besteuerung des gesamten auf den umgewidmeten Grund und Boden entfallenden Kaufpreises. Dies erscheint vor dem Hintergrund des objektiven Nettoprinzips sowie des Gleichheitsgebots bedenklich.
- 168 Die Neuerungen zur Grunderwerbsteuer bei Unternehmensnachfolgen durch das BBG 2025 – Fallstricke und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten (Teil 1)
Sabine Urmik, Reinhard Büger und Dominik Lettner
Teil 1 des Beitrages analysiert die grunderwerbsteuerlichen Verschärfungen durch das BBG 2025 im Kontext des Tatbestandes des Gesellschafterwechsels bei Unternehmensnachfolgen.
- 176 Sicherstellung des Pflichtteils aus lebzeitigen Schenkungen im Lichte des § 176 Abs 2 AußStrG? – Auswirkungen der Entscheidung OGH 2 Ob 108/24g
Christopher Cach und Clemens Zak
Die aktuelle Entscheidung 2 Ob 108/24g stellt nun klar, dass nicht nur der Pflichtteil, sondern auch Ansprüche aus der Hinzu- und Anrechnung lebzeitiger Schenkungen im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens bis zum Wert des Verlassenschaftsvermögens gem § 176 AußStrG sicherzustellen sind. Der Beitrag widmet sich unterschiedlichen ergänzenden Fragen auf materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Ebene.

JUDIKATUR

- 181 OGH: Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes einer Privatstiftung bei vorheriger Abberufung aus wichtigem Grund
OGH 11.12.2024, 6 Ob 14/24p, ECLI:AT:OGH0002:2024:0060OB00014.24P.1211.000 vorhergehend OLG Wien, 26. August 2022, GZ 3 R 102/22z-98
(Glosse von Paul Rizzi)
Eine Wiederbestellung eines zuvor gerichtlich abberufenen Vorstandsmitglieds einer Privatstiftung ist nur dann zulässig, wenn der Abberufungsgrund objektiv nicht mehr besteht, daher der zur Abberufung führende wichtige Grund weggefallen ist. Der Zweck des § 27 Abs 2 PSG würde ansonsten unterlaufen, eine dennoch erfolgte Wiederbestellung ist unwirksam.
- 189 OGH: Der Ausschluss des Testamentsvollstreckers als verfahrensrechtlicher Kardinalsfehler:
Die Parteistellung des Testamentsvollstreckers
OGH 21.1.2025, 2 Ob 163/24w, ECLI:AT:OGH0002:2025:0020OB00163.24W.0121.001 vorhergehend LG Wiener Neustadt, 27. August 2024, GZ 16 R 236/24f-28
(Glosse von Katrin Chladek)
Wird der Testamentsvollstrecker gänzlich vom Verlassenschaftsverfahren ausgeschlossen, liegt eine Verletzung seines rechtlichen Gehörs gemäß § 58 Abs 1 Z 1 iVm § 66 Abs 1 Z 1 AußStrG vor und der Einantwortungsbeschluss ist aufzuheben.
- 192 OGH: Verfügungsbefugnis der Miterben über ein Kontoguthaben
OGH 21.1.2025, 2 Ob 219/24f, ECLI:AT:OGH0002:2025:0020OB00219.24F.0121.000 vorhergehend LGZ Wien, 18. Oktober 2024, GZ 43 R 422/24p, 43 R 591/24s-101
(Glosse von Edin Šalo und Martin Stadlbauer)
Die Anrechnung von Schenkungen nach § 752 ABGB ist nicht im Einantwortungsverfahren zu berücksichtigen, sondern im streitigen Erbteilungsverfahren geltend zu machen. Eine Einschränkung der Verfügungsbefugnis der Miterben über Kontoguthaben ist dafür unzulässig.
- 195 OGH: Vermutung der ungewollten Übergehung umfasst auch uneheliche Kinder
OGH 21.01.2025, 2 Ob 211/24d, ECLI:AT:OGH0002:2025:0020OB00211.24D.0121.000 vorhergehend Landesgerichts für Zivilrechtsachen Wien, 10. Oktober 2024, GZ 45 R 332/24t
(Glosse von Sebastian Pribas)
In Verlassenschaftssachen liegt regelmäßig ein Entscheidungsgegenstand rein vermögensrechtlicher Natur vor. Fehlt der Bewertungsausspruch, so ist er vom Rekursgericht nachzutragen.

- 197 OGH: Zur Deckungsfunktion der Unterschrift bei der eigenhändigen letztwilligen Verfügung
OGH 21.1.2025, 2 Ob 218/24h, ECLI:AT:OGH0002:2025:0020OB00218.24H.0121.000 vorhergehend LG Eisenstadt, 3. Oktober 2024, GZ 13 R 148/24y-48
(Glosse von Christopher Cach)
Die Entscheidung befasst sich erneut speziell mit der Frage, wann die für die eigenhändige letztwillige Anordnung erforderliche räumliche Konnexität der Unterschrift des Testators zu dem sonstigen Text besteht und wann eine solche Verbindung gerade nicht mehr anzunehmen ist.
- 201 OGH: Im Zeichen ewiger Fürsorge – Kost und Logis für den erkrankten Sohn
OGH 12.12.2024, 2 Ob 195/24a, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00195.24A.1212.000 vorhergehend OLG Innsbruck, 6. September 2024, GZ 4 R 108/24z-149
(Glosse von Sebastian Pribas)
Der allgemeine Begriff „sittliche Pflicht“ bedarf anhand konkreter Umstände einer Auslegung. Dabei kommt es grundsätzlich und für die verschiedensten Lebensbereiche auf die Anschauungen der redlichen und rechtsverbundenen Mitglieder der betroffenen Verkehrskreise an. Auch der Maßstab des „bonus pater familias“ und der Normfamilie ist für die Frage der sittlichen Pflicht heranzuziehen.
- 205 OGH: Haftung für ein (Pflege-)Vermächtnis bei Errichtung eines Inventars
OGH 12.12.2024, 2 Ob 169/24b, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00169.24B.1212.000 vorhergehend OLG Innsbruck, 11. Juli 2024, GZ 1 R 67/24y-95
(Glosse von Ulrich Krenmayr)
§ 649 Abs 2 S 1 ABGB ist auf gesetzliche Vermächtnisse mangels einer letztwilligen Verfügung nicht anwendbar. Gemäß § 821 S 1 ABGB kann bei der Errichtung eines Inventars die Vermächtnisschuld von den Miterben nur im Ausmaß ihrer Erbquote gefordert werden.
- 210 OGH: Unleserliche Nuncupatio – Formungslückigkeit der letztwilligen Verfügung und Haftung des Errichters
OGH 11.12.2024, 6 Ob 25/24f, ECLI:AT:OGH0002:2024:0060OB00025.24F.1211.000 vorhergehend OLG Linz, 8. Jänner 2024, GZ 6 R 180/23t-14
(Glosse von Lukas Sauerzapf)
Eine fremdhändige letztwillige Verfügung ist nur formgültig, wenn der Erblasser zusätzlich zur Unterschrift einen objektiv lesbaren, eigenhändig geschriebenen Zusatz („Nuncupatio“) schreibt, der seine Testierabsicht ausdrückt. Da im gegenständlichen Fall ein Teil des vorliegenden Zusatzes unleserlich war, durfte der Errichter der letztwilligen Verfügung nicht auf deren Wirksamkeit vertrauen und haftet dem übergangenen Erben mangels ausreichender Sorgfalt.
- 215 OGH: Unzulässigkeit einer Teilrechtswahl nach der EuErbVO
OGH 19.11.2024, 2 Ob 184/24h, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00184.24H.1119.000 vorhergehend LG Innsbruck, 7. Juni 2024, GZ 53 R 22/24k-151
(Glosse von Marlene Bouzek)
Der Erblasser darf – um eine gültige Rechtswahl zu verfügen – diese nicht auf einzelne Rechtsfragen des anzuwendenden Rechts beschränken. Lediglich im Hinblick auf die dem Errichtungsstatut unterliegenden Rechtsfragen ist eine sehr eingeschränkte Teilrechtswahl denkbar.
- 218 OGH: Teilweise oder vollständige Streitanmerkung bei der Erbschaftsklage?
OGH 19.11.2024, 2 Ob 171/24x, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00171.24X.1119.000 vorhergehend OLG Wien, 23. September 2024, GZ 15 R 104/24k, 15 R 105/24g und 15 R 106/24d-32
(Glosse von Sebastian Pribas)
Die Streitanmerkung der Erbschaftsklage wird seit längerem von der herrschenden Lehre und Rechtsprechung für zulässig angesehen. Ein einschränkender Hinweis, dass sich die der Streitanmerkung zugrunde liegende Erbschaftsklage nicht auf die gesamte Erbschaft bezieht, ist nach der Judikatur – bedauerlicherweise – aber nicht zulässig.
- 224 OGH: Kein konkludenter Widerruf eines Vermächtnisses durch den Vorsorgebevollmächtigten
OGH 19.11.2024, 2 Ob 168/24f, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00168.24F.1119.000 vorhergehend OLG Wien, 26. Juni 2024, GZ 16 R 94/24x-29
(Glosse von Martin Stadlbauer)
Die Veräußerung eines Vermächtnisgegenstands durch den Vorsorgebevollmächtigten gilt nicht als konkludenter Widerruf des Legats, da § 724 ABGB Abs 1 Z 2 nur an das eigene, aktive und vom persönlichen Willen des Erblassers getragene Verhalten anknüpft. Ein Vermächtnisgegenstand ist als fremd im Sinne des § 662 ABGB anzusehen, sofern er weder dem Vermächtnisgeber noch dem Vermächtnisschuldner gehört.
- 229 OGH: Anerbenrecht unter der Lupe: Analogie ignoriert, Bewertung normiert
OGH 19.11.2024, 2 Ob 101/24b, ECLI:AT:OGH0002:2024:0020OB00101.24B.1119.000 vorhergehend OLG Wien, vom 12. März 2024, GZ 15 R 148/23d-163
(Glosse von Sebastian Pribas)
Erfolgt die Teilung eines Erbholfs durch den Erblasser zu Lebzeiten (primär) aus unlauteren Motiven wird dies aufgrund der Zielsetzung des Anerbenrechts gemessen an der bisherigen Judikatur in Kauf zu nehmen sein.
- 235 VwGH: Zwischenbesteuerungssystem (erneut) auf dem Prüfstand des EuGH
VwGH 24.6.2025, EU 2025/0003-1 (Ro 2024/15/0016)
(Glosse von Yvonne Schuchter-Mang)
Der VwGH hat das österreichische Zwischenbesteuerungssystem für Privatstiftungen erneut dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Konkret fragte er, ob es aus der Sicht des Unionsrechts geboten sei, einer österreichischen Privatstiftung eine Entlastung von der Zwischensteuer auch dann zu gewähren, wenn die Zuwendungen an einen Begünstigten von der Kapitalertragsteuer (KESt) befreit sind. Eine solche Befreiung kann aufgrund einer innerstaatlichen Befreiung oder eines Doppelbesteuerungsabkommens erfolgen.

- 240 BFG: Bewertung einer Beteiligung für Zwecke der Berechnung der Stiftungseingangssteuer
BFG 2.1.2025, RV/3100684/2021
(Glosse von Anna Marx)

In diesem Erkenntnis befasst sich das BFG mit der Bewertung einer Beteiligung für Zwecke der Berechnung der Stiftungseingangssteuer und der Frage, ob das Wiener Verfahren hierfür eine geeignete Methode darstellt. Darüber hinaus werden auch verfahrensrechtliche Aspekte beleuchtet.

- 246 BFG: Zeitpunkt der Betriebsaufgabe nach Betriebsverpachtung
BFG 22.4.2024, RV/7100061/2023
(Glosse von Reinhard Büger)

Im hier besprochenen Urteil des BFG ging es vordergründig um die Frage, in welchem Veranlagungsjahr es zu einer Betriebsaufgabe kam. Die zentrale Konsequenz aus dieser Feststellung war die Ermittlung eines Aufgabegewinnes. Darüber hinaus thematisiert das BFG die Frage, welche Umstände für die Annahme einer bloß vorübergehenden Betriebsverpachtung vorliegen müssen.

PRAXIS

- 249 Gestaltungsmöglichkeiten zur Beschränkung des Liegenschaftstransfers im Familienkreis
Susanne Kals und Sarah Anna Fernbach

Liegenschaften werden häufig gezielt vom restlichen Vermögen eines Familienunternehmens separiert. Um die Nutzbarkeit dieser Liegenschaften für das Unternehmen sicherzustellen, kann es sinnvoll sein, die freie Verfügbarkeit darüber einzuschränken. Der Beitrag nennt lebzeitige und erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, die hierfür in Frage kommen.

SERVICE & INFOS

- 258 Herausgeber
259 Autoren
260 Impressum

INHALT

EDITORIAL

- 205 Liebe Leserinnen und Leser!
Michael Ganner und Thomas Pixner

AKTUELLES: BERUFSRECHT

- 208 Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich
Barbara Kammler und Heidemarie Stafflinger
Es werden Änderungen in ausgewählten Bereichen dargestellt und ein kurzer Ausblick auf die im Regierungsprogramm enthaltenen Vorgaben geboten.

PATIENTENRECHTE UND PATIENTENSICHERHEIT

- 213 Rechtliche Aspekte des Freiwilligen Verzichts auf Nahrung und Flüssigkeit („Sterbefasten“) in Österreich
Michael Ganner
Für Menschen, die ihr Leben vorzeitig beenden möchten, den assistierten Suizid im Sinne des Sterbeverfügungsgesetzes aber ablehnen, stellt das „Sterbefasten“ eine mögliche Alternative dar. Die rechtlichen Implikationen für Betroffene, Gesundheitsberufe und Institutionen sind aber vielfach andere.
- 221 Zugang zu Gesundheitsleistungen für Drittstaatsangehörige nach dem neuen EU-Migrations- und Asylpaket
Markus Frischhut
Der Beitrag untersucht den Zugang zu medizinischer Versorgung für nicht versicherte Drittstaatsangehörige im Lichte unionsrechtlicher Vorgaben und aktueller Reformen des Migrations- und Asylpakets 2024 – ein aktuelles Thema an der Schnittstelle von Gesundheitsversorgung und Migrationsrecht.
- 228 OGH: Haftung nach PHG – Zum Beweis des Produktfehlers einer Verhütungsspirale
OGH 25.2.2025, 1 Ob 208/24f (Glosse von Martina Schickmair)
Im Anwendungsbereich des PHG obliegt dem Kläger der Beweis des Produktfehlers. Die Frage, ob ein Indizienbeweis erbracht worden ist, ist eine solche der Beweiswürdigung, die vom OGH nicht überprüft werden kann.
- 234 OGH: Keine internationale Zuständigkeit Österreichs für Schadenersatzklagen gegen eine Medizinprodukteherstellerin aus den Vereinigten Staaten
OGH 5.12.2024, 8 Ob 126/24y (Glosse von Johannes Schwarz)
Für eine Klage gegen eine US-amerikanische Medizinprodukteherstellerin wegen eines fehlerhaften Beatmungsgeräts besteht mangels Anknüpfungspunkt kein Deliktsgerichtsstand iSd § 92a JN in Österreich.
- 239 OGH: Zulassung schützt nicht vor Produkthaftung: Instruktionsfehler trotz AMG-Zulassung
OGH 22.10.2024, 4 Ob 19/24h (Glosse von Anton Würflingsdorfer)
Der Beitrag beleuchtet eine aktuelle Entscheidung des OGH, in der das Verhältnis zwischen Arzneimittelzulassung und Produkthaftung sowie die Bedeutung sachgerechter Warnhinweise erörtert wird.
- 248 OLG Innsbruck: Versehrtenrente bei Long- und Post-Covid-Syndrom: (Vermeidbare) Verfahrensmängel und Beweiswürdigungfehler
OLG Innsbruck 21.3.2025, 23 Rs 2/25b (Glosse von Werner Hauser)
Das OLG Innsbruck macht in seinem substantiell begründeten Erkenntnis deutlich, auf welchen Fachgebieten, auf welchem Niveau und in welchem Verfahrensumfang die sachverständigen Prüfungen betreffend die Minderung der Erwerbsfähigkeit in Fällen von Erkrankungen an Long- bzw Post-Covid-Syndrom vorliegen müssen.

PUBLIC HEALTH LAW

- 256 Rechtsrahmen der Online-Berufsausübung (Telemedizin) für Gesundheitsberufe
Philipp Hense-Lintschnig
Klarstellung der Möglichkeiten von Online-Berufsausübung trotz berufsrechtlich geforderter persönlicher und unmittelbarer Berufsausübungspflicht.
- 263 Ein (noch) aktueller Überblick zum EU-Pharmarecht – Teil II
Daniel D'Orlando und Claudia Steinböck
Das EU-Arzneimittelrecht steht vor einer grundlegenden Überarbeitung. Dieser (zweiteilige) Beitrag gibt einen allgemeinen Überblick über die aktuell noch in Geltung stehende europäische Rechtslage.

- 271 OGH: Zur Berufshaftpflichtversicherung eines plastischen Chirurgen
OGH 28.8.2024, 7 Ob 88/24b (Glosse von Bernhard Rudisch)
Ärztliche Berufshaftpflichtversicherung: Auslegung von AVB; Reichweite der Informationspflicht des Versicherers gegenüber dem durch einen Makler vertretenen Versicherungsnehmer, der nicht Verbraucher ist; unechte Gruppenversicherung.
- 281 OGH: Kostenerstattung für die Durchführung einer MR-Untersuchung durch Wahlärzt:innen bei unvertretbaren Wartezeiten
OGH 18.3.2025, 10 ObS 101/24m (Glosse von Caroline Pavitsits)
Erstmals wurde eine Kostenerstattung für die Durchführung einer MR-Untersuchung durch Wahlärzt:innen bei unvertretbar langen Wartezeiten durch den OGH zugesprochen.
- 289 VwGH: Disziplinarverfahren nach ÄrzteG wegen kritischer Äußerungen zu Corona-Maßnahmen
VwGH 24.4.2025, Ra 2024/09/0079 (Glosse von Florian Schwetz)
Inwieweit muss sich ein Facharzt für Lungенheilkunde, der eine zeitweise verordnete Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske u.a. als „vorätzliche Körperverletzung“ und „Strafverschärfung für die Bevölkerung“ bezeichnete, disziplinarrechtlich verantworten?
- 296 VfGH: Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde betreffend die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke
VfGH 3.3.2025, E4323/2024; 3.3.2025, E4353/2024; 3.3.2025, E4685/2024 (Glosse von Maria Bertel)
Der VfGH hebt keine Bedenken gegen die Altersgrenze nach einer Bestimmung des ApothekenG und lehnte die Behandlung mehrerer Beschwerden betreffend die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke ab.
- 299 VwGH: Pflicht zur Errichtung von barrierefreien Sanitärräumen in der Arztpraxis selbst
VwGH 23.10.2024, Ra 2021/05/0099 (Glosse von Martin Attlmayr)
Arztpraxen sind nach dem gesetzgeberischen Willen barrierefrei im Sinne des § 31 Abs 1 Oö BauTG 2013 zu planen und auszuführen. Ein außerhalb der Arztpraxis barrierefrei erreichbares und ausgestattetes WC genügt diesen Anforderungen nicht.

INTERNATIONALES

- 304 Biden, Trump, and the Future of Abortion Access in the United States
Madelyn R. Myers and Ellen M. Key
Abortion policy in the US is in flux after the Supreme Court overturned a 50-year precedent protecting abortion access. This article explores federal and state responses to the Court's decision and the implications of a second Trump presidency on reproductive freedom.

PRAXIS GESUNDHEITSRECHT

- 309 Legistische Neuerungen
Stefan Bär und Thomas Pixner

SERVICE & INFOS

- 310 Literaturhinweise / Veranstaltungshinweise
311 Herausgeber / Schriftleitung / Ständige Redaktion
313 Autoren
314 Impressum

Cybersecurity	EDITORIAL 687 TILMANN DITTRICH Augen zu und durch – warum man die Baustellen bei NIS2 auch akzeptieren muss
IT-Vertragspraxis	BEITRÄGE 689 CHRISTIAN FÖRSTER IT-Vertragsrecht: Teil 6 – Unterlizenzierung fremder Standardsoftware (Reselling) 696 ARNE KLAAS Strafrechtliche Risiken bei der Offenlegen von IT-Schwachstellen. Grenzlinien aus dem Straf-, Urheber-, Datenschutzrecht und dem GeschGehG 701 MICHAEL DENGA Entwurf einer Financial Data Access-Verordnung (FiDA). Regulierungsarchitektur für Open-Finance
IT-Verantwortliche	707 HANS PETER WIESEMANN Vier Herausforderungen und praktische Lösungsansätze bei der Implementierung des Data Act Der DA in der praktischen Umsetzung aus Sicht eines Dateninhabers
EU-Finanzdatenraum	713 FABIAN TEICHMANN Kommunale Daseinsvorsorge als Kritische Infrastruktur. Auswirkungen von NIS2-RL und KRITIS-Dachgesetz auf die Kommunalverwaltung
Produktdaten	RECHTSPRECHUNG 717 EuGH: Werbung mit einer Zahlungsmodalität als Angebot zur Verkaufsförderung – bonprix Urteil vom 15.5.2025 – C-100/24
Cybersicherheit	719 BVerfG: Wiedereinsetzung bei fehlender Möglichkeit zur Nutzung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) Beschluss vom 23.6.2025 – 1 BvR 1718/24 mAnm SCHMITTMANN
Internetwerbung	723 BFH: Verwertungsverbot einer sichergestellten Festplatte im Besteuerungsverfahren Beschluss vom 23.4.2025 – 1 B 51/22
Gehörversuch	725 BGH: Rückzahlungsanspruch bei unwirksamem Online-Coaching-Vertrag Urteil vom 12.6.2025 – III ZR 109/24 mAnm DIESLER / KLICKERMANN
Informationelle Selbstbestimmung	
Fernunterricht	

732 BGH: Anwaltliche Sorgfaltspflichten bei der Übermittlung fristgebundener Schriftsätze per beA
Beschluss vom 11.3.2025 – XI ZB 17/24

734 OLG Köln: Counter Notification
Urteil vom 28.2.2025 – 6 U 107/24

735 OLG Frankfurt/M.: Zulässige Löschung von Beiträgen mit Fehlinformationen
Urteil vom 14.11.2024 – 16 U 52/23

742 OLG Schleswig: Beitragssperrung durch Netzbetreiber
Urteil vom 8.11.2024 – 1 U 70/22

747 OLG Köln: Getrennte Verfolgung von zwei Wettbewerbsverstößen auf derselben Internetseite
Urteil vom 30.8.2024 – 6 U 25/24

750 OLG Schleswig: Wirksamkeit eines sog. Mentoring-Vertrags im Unternehmerbereich
Urteil vom 5.7.2024 – 19 U 65/24

752 LG Hamburg: Irreführung durch Verstecken wichtiger Informationen auf Finanzdienstleister-Webseite
Urteil vom 4.2.2025 – 406 HKO 46/24

754 LAG Niedersachsen: Sachmittel für einzelne Betriebsratsmitglieder
Beschluss vom 25.4.2025 – 17 TaBV 62/24 mAnm ANTE

758 BVerwG: Angaben zu Kontakten in sozialen Netzwerken in der Sicherheitserklärung eines Berufssoldaten
Beschluss vom 30.1.2025 – 1 WB 7.24

761 VG Berlin: Medienrechtliche Beanstandung eines Audio-Streaming-Angebots
Beschluss vom 17.12.2024 – VG 32 L 221/24

766 Leitsätze

III-IV Inhalt

V-XVI MMR-Fokus

XVI Impressum

Liebe MMR-Leserinnen und -Leser,

wussten Sie, dass mit jedem Abonnement – unabhängig davon, ob ein sonstiges Abonnement von beck-online besteht – ein Direktmodul der MMR digital und neu auch die MMR-App für Sie verfügbar ist?

Haben Sie Ihr MMR-Direkt-Modul online und die App schon freigeschaltet?

Dies geht am einfachsten, indem Sie sich mit dem Wunsch nach Freischaltung des Direktmoduls – und auch der App unter Angabe von Vor- und Nachname und der auf dem Adressaufkleber der Zeitschrift befindlichen Abonummer – unter Ihrer persönlichen E-Mail Adresse an beck-online@beck.de wenden.

Sollten Sie für unseren **14-täglichen Newsdienst MMR-Aktuell**, den Sie als Abonnent ebenfalls kostenlos beziehen können, noch nicht freigeschaltet sein – kein Problem, dann lassen Sie sich gleich wie beim Direktmodul mit den gewünschten Angaben in den E-Mail-Verteiler eintragen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Hinweisen den Heftbezug in digitaler und in Printform entscheidend erleichtern können, um Sie auch weiterhin gut informiert zu wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Zimmer-Helfrich
Chefredakteurin MMR

ÖJA

Österreichisches Juristisches Archiv

**Die Anatomie der unternehmerischen
Nachhaltigkeitsdurchsetzung: Eine Regulierungstaxonomie
und ökonomische Kritik zur Nachhaltigkeitsregulierung
durch SFDR, CSRD und CS3D Seite 105**

Stephan Schmid

Klimafolgenabschätzung Seite 170

Tina Rametsteiner/Teresa Weber

**Verbraucherrechte im Fernwärmesektor –
eine Bestandaufnahme de lege lata et de lege ferenda Seite 190**

Philipp Fidler/Martin Winner

**Plädoyer für einen großzügigeren Ersatz von Schockschäden
– Gedanken aus Anlass von OGH 2 Ob 12/25s Seite 235**

Felix Artner

Inhalt

Editorial

- Anlassgesetzgebung oder Anlass für Gesetzgebung? 765
Stefan Perner, Martin Spitzer

ÖJZ aktuell 767

Beiträge

- Wertsicherungsklauseln vor dem VfGH 768
Verfassungsrechtliche Grenzen für verhaltenssteuerndes Privatrecht?
Philipp Fidler
- Das Problem der Klauselabgrenzung 774
Armin Pabel
- Die Zulassung von neuartigen Tabakerzeugnissen 780
Katharina Pabel
- Zufallsfunde bei der Sicherstellung und Beschlagnahme von Datenträgern und Daten 786
Nicole Bochnicek

Kurzbeiträge

- Zum Prioritätsgerichtsstand für Pflegschaftssachen nach Art 13 KSÜ 792
Anmerkung zu OGH 18. 3. 2025, 4 Ob 162/24p
Reinhard Huter
- Überlegungen zu der Beseitigung der sog „unwirksamen Gerichtsentscheidungen“ zur Klarstellung 794
Anmerkung zu OGH 4. 6. 2025, 15 Os 8/25b, 57/25h
Szymon Świderski

Evidenzblatt

- Verstoß gegen das Privilegierungsverbot 795
Arbeitsrecht OGH 19. 3. 2025, 9 ObA 96/24v
(*Nora Melzer*)
- Rücktritt von einer Zeitausgleichsvereinbarung nicht zulässig 797
Arbeitsrecht OGH 29. 4. 2025, 9 ObA 17/25b
(*Peter C. Schöffmann*)
- Prioritätsgerichtsstand nach Art 13 KSÜ 800
Europäisches Zivilverfahrensrecht OGH 18. 3. 2025 4 Ob 162/24p
- Pfändung einer Internet-Domain 801
Exekutionsrecht OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 13/25w
- Auch eine Zahlung „unter Vorbehalt“ ist eine schuldtilgende Zahlung und kann zur Einstellung der Forderungsexekution führen 802
Exekutionsrecht OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 16/25m

- Vorstandsbeschluss zur Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung einer AG 804
Gesellschaftsrecht OGH 26. 3. 2025, 6 Ob 47/24s
(*Philipp Karl Friedl, Franz Hartlieb*)
- Unterbrechung im Insolvenzverfahren 807
Insolvenzrecht OGH 25. 4. 2025, 8 Ob 43/25v
(*Wolfgang Braza*)
- Repräsentatives Beispiel für Kreditverträge 809
Konsumentenschutzrecht OGH 29. 4. 2025, 2 Ob 45/25v
- Zurechnung von Bewahrungsgehilfen 809
Schadenersatzrecht OGH 18. 2. 2025, 6 Ob 187/24d
(*Conrad Greiner*)
- Ersatzanspruch nach verzögerter Zulassung eines ausländischen Kfz 812
Schadenersatzrecht OGH 25. 2. 2025, 1 Ob 186/24w
- Kostenerstattung bei unangemessen langer Wartezeit auf eine MR-Untersuchung 815
Sozialversicherungsrecht OGH 18. 3. 2025, 10 ObS 101/24m
- Fälligkeit des Befreiungs- und Kostenerstattungsanspruchs in der Rechtsschutzversicherung 817
Versicherungsvertragsrecht OGH 22. 4. 2025, 7 Ob 15/25v
- Wirksame Rechtsmittelanmeldung 819
Strafprozessrecht OGH 4. 6. 2025, 13 Os 42/25p
(*Hubert Hinterhofer*)
- Unwirksame Entscheidung 821
Strafprozessrecht OGH 4. 6. 2025, 15 Os 8/25b, 57/25h
- Begehung im Familienkreis 822
Strafrecht OGH 6. 5. 2025, 11 Os 11/25i
(*Clara Ifsits*)
- Doppelverwertungsverbot 823
Strafrecht OGH 3. 6. 2025, 11 Os 47/25h
(*Alexander Figl*)
- Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs 825
Strafrecht OGH 4. 6. 2025, 13 Os 26/25k
(*Marc Julian Mayerhöfer*)
- Keine „kaskadenartige“ Verkettung beim Rückfall nötig 827
Strafrecht OGH 11. 6. 2025, 12 Os 53/25y
(*Jakob Hajszan*)

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis 16/2025**Aufsatz**

Dirk-Carsten Günther, Die verhüllte Obliegenheit – weiterhin quicklebendig – zugleich Besprechung von OLG Saarbrücken, Urt. v. 21.5.2025 – 5 U 57/24

689

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Celle 6.3.25 11 U 138/24 Obergrenze bei fiktiver Abrechnung ist wirksam [m. Ann. von Karl Maier] 693

Allgemeine Haftpflichtversicherung

LG München I 4.4.25 23 O 15360/21 Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte: Wissentliche Pflichtverletzung im Rahmen (steuer-) rechtlicher Beratung über Cum/Ex-Geschäfte [m. Ann. von Christian Armbrüster] 697

Sachversicherung

OLG Saarbrücken 21.5.25 5 U 57/24 Leistungskürzung wegen Verletzung von Sicherungsvorschriften, Festhalten an der Rechtsfigur der „verhüllten Obliegenheit“ 701

Krankenversicherung

AG Bergheim 1.7.24 21 C 134/23 Anspruch auf Annahme eines Tarifwechsels 709
OLG Hamm 18.11.24 20 U 44/24 Beweisvereitelung durch Weigerung des Hauptbevollmächtigten zur Mitwirkung an einer Geheimhaltungsanordnung [m. Ann. von Gerold Gramse] 710

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Schleswig 10.2.25 16 U 115/24 Befristetes Anerkenntnis – unzulässig 716

Straßenverkehrshaftung

OLG Hamm 5.5.25 7 U 97/23 Eigenverletzung bei Unfallhilfe 719

Medizinhafung

BGH 21.1.25 VI ZR 204/22 Fehlerhafte Therapiewahl und unzureichende Aufklärung über Behandlungsalternativen 722

Sonstige Haftung

OLG Celle	11.6.25	14 U 138/23	Gefährdungshaftung einer Gemeinde für Sturz eines Fußgängers in einen Sickerschacht [m. Anm. von Alke Kayser]	728
-----------	---------	-------------	--	-----

Schadensersatz

BGH	8.4.25	VI ZR 25/24	Feststellungsinteresse bei möglichem Übergang von fiktiver zu konkreter Schadensabrechnung	733
-----	--------	-------------	--	-----

Verfahrensrecht/Kostenrecht

OLG Celle	18.7.25	14 W 9/25	Klagerücknahme nach Tod des Bekl.- Kostenentscheidung	735
-----------	---------	-----------	---	-----

Vertriebsrecht

LG München I	18.6.25	37 O 13498/24	Versicherungsvermittler „Insurance Services GmbH“	736
--------------	---------	---------------	---	-----

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:
Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter am LG (stu. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin, Berlin,
E-Mail: carlburmann@kanzlei-johannsen.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz, Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de.
Haftung der freien Berufe (außer Medizinhaftung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und -unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin, Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.

*Prof. Dr. Peter Schimikowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peterschimikowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung*

Einsendungen, insbesondere Entscheidungseinsendungen, bitte an die Schriftleitung oder an:

*Philipp Mittel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de*

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045.
Personlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: *Jahresabo:* Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft:* € 35,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zu- züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider- spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Inhaltsverzeichnis 17/2025**Aufsatz**

Karl Maier, Die mut- oder böswillige Beschädigung in der Kaskoversicherung	737
--	-----

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

BGH 9.7.25	IV ZR 199/24	Bestimmung des Sachverständigen und Kostentragung	740
OLG Dresden 11.6.25	4 U 88/25	Kein Unfall bei geplatztem Reifen	743

Allgemeine Haftpflichtversicherung

OLG Nürnberg 25.6.25	8 U 421/25	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Heizkostenableser	745
----------------------	------------	--	-----

Rechtsschutzversicherung

LG Wiesbaden 10.7.25	7 O 280/24	Rückzahlungsforderung des Rechtsschutzversicherers [m. Anm. von Christian Eley]	747
----------------------	------------	--	-----

Sachversicherung

OLG Schleswig 21.7.25	16 U 64/24	Zur Frage erhöhter Brandgefahr infolge Gebäude- leerstandes	751
OLG Brandenburg 17.6.25	11 U 2/25	Wohngebäudeversicherung, Versicherung von Kleintierbissenschäden	756

Krankenversicherung

OLG Köln 13.6.25	20 U 176/24	Prämienanpassungen: Auskunftsanspruch des VN	758
OLG Frankfurt a. M. 2.7.25	7 U 40/21	Erstattungsfähigkeit eines Linsenaustauschs bei Katarakt	762

Straßenverkehrshaftung

OLG Hamm 30.12.24	7 U 5/24	Unfall beim Überholen eines Inline-Skaters	764
LG Dortmund 9.4.25	24 O 5/23	Kollision beim beidseitigen rückwärts Einfahren in die Straße	766

Haftung der freien Berufe

BGH 12.6.25	IX ZR 163/24	Keine Bindung des Rechtsschutzversicherers an einen vom bösgläubigen Antragsteller erwirkten Vergütungs- feststellungbeschluss	767
-------------	--------------	--	-----

Sonstige Haftung

EuGH	1.8.25	C-666/23	Verbotsirrtum und pauschalierter Schadensersatz in Dieselverfahren	770
BGH	13.5.25	VI ZR 186/22	Art. 82 DSGVO: Kein datenschutzrechtlicher Kontrollverlust allein durch Fax- (und Email-)Versand	775

Schadensersatz

OLG Schleswig	24.6.25	7 U 197/22	Verjährung trotz Vorbehalt – Auslegung einer Abfindungsvereinbarung	777
OLG Hamm	25.3.25	7 U 72/23	Keine Verwirkung im Haftpflichtverhältnis bei kollusivem Zusammenwirken – zur Abgrenzung zwischen § 242 BGB und § 28 VVG	781

Sozialversicherungsrecht

OLG Hamm	12.12.24	7 U 98/24	Bindungswirkung nach § 108 SGB VII auch ohne Beteiligung des Schädigers	782
----------	----------	-----------	--	-----

Verfahrensrecht/Kostenrecht

OLG Brandenburg	21.3.25	6 W 65/24	Ersatz von Detektivkosten bei Betrugsverdacht	783
-----------------	---------	-----------	---	-----

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:
Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.,
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstraße 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter
am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: carlburmann@
kanzlei.johannsen.de.
Medizinhafung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt
und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhafung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter
am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und -unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische
Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter
am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.

Prof. Dr. Peter Schimikowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimikowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung

Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungseinsendungen, bitte an
die Schriftleitung oder an:

Philipp Müttzel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte

Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einstenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de. Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: *Jahresabo:* Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft:* € 35,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

Inhaltsverzeichnis 18/2025

Aufsatz

Winfried-Thomas Schneider, „Kritische“ Versicherungsfälle: Materielle und prozessuale Herausforderungen im Lichte aktueller Rechtsprechung

785

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Dresden	24.6.25	4 U 261/25	Beweislast bei Kfz-Entwendung [m. Anm. von Nikklas-Jens Biller-Bomhardt]	796
-------------	---------	------------	---	-----

Sachversicherung

OLG Dresden	17.6.25	4 U 1685/24	Begriff der Überschwemmung von Grund und Boden	798
-------------	---------	-------------	--	-----

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Frankfurt a. M.	27.3.25	3 U 122/23	Berufsunfähigkeit – schwerhöriger Kapitän	799
---------------------	---------	------------	---	-----

Unfallversicherung

OLG Braunschweig	12.2.25	11 U 11/23	Hinweispflicht des VR – Fristenbelehrung	802
------------------	---------	------------	--	-----

Straßenverkehrshaftung

LG Saarbrücken	20.3.25	13 S 115/24	Schadensberechnung bei abgrenzbarem Zweitschaden	805
----------------	---------	-------------	--	-----

Sonstige Haftung

EuGH	4.9.25	C-655/23	Unterlassungsanspruch nach DSGVO und Bemessung des Schadens	808
BGH	29.7.25	VI ZR 426/24	Verhältnis von Schadensersatzanspruch nach DSGVO und deutschem Recht	814
OLG Oldenburg	26.3.25	14 U 49/24	Haftung für Wasserrutsche nach ProdHaftG und wegen Verkehrssicherungspflichtverletzung [m. Anm. von Nikklas-Jens Biller-Bomhardt]	816
BGH	1.7.25	VI ZR 357/24	Räum- und Streupflicht sowie Mitverschulden des Geschädigten	827

Verfahrensrecht/Kostenrecht

BGH	24.4.25	III ZB 81/24	Gerichtstermin – unvorhergesehene Erkrankung des Rechtsanwalts	830
-----	---------	--------------	--	-----

Vertriebsrecht

LG München I	18.6.25	37 O 13498/24	Versicherungsvermittler „Insurance Services GmbH“	832
--------------	---------	---------------	---	-----

Diesem Heft liegt anlässlich des 70. Geburtstags von Joachim Felsch als Sonderheft Heft 18a/2025 bei.

Inhaltsverzeichnis

<i>Prof. Dr. Christian Armbrüster,</i> Die Arglist im Versicherungsvertragsrecht.....	839
<i>Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M.,</i> Zur Arglistanfechtung des Versicherers.....	848
<i>Dr. Heike Bußmann,</i> Die Entwicklung des Krankheitsbegriffs in der privaten Krankenversicherung	857
<i>Dr. Florian Dallwig,</i> Der Eintritt des Leitungswasserschadens in der Wohngebäudeversicherung	864
<i>Dr. Jürgen Götz,</i> Der lange Weg der höchstrichterlichen Verstoßrechtsprechung – Zum Eintritt des Versicherungsfalls in der Rechtsschutzversicherung.....	868
<i>Marion Harsdorf-Gebhardt,</i> Die Wunderwelt der VBL	872
<i>Dr. Frank Jungermann,</i> § 103 VVG: Kein Vorsatzausschluss bei suizidaler Einengung	880
<i>Prof. Dr. Christoph Karczewski,</i> Das Bezugsrecht in der Lebensversicherung – Fragen zum Deckungs- und Valutaverhältnis	884
<i>Andreas Kloth,</i> Zur Reichweite des Straftatenausschlusses in der privaten Unfallversicherung	895
<i>Oliver Lange,</i> Der Versicherungsanspruch aus einem D&O-Exzedentenhaftpflichtversicherungsvertrag.....	898
<i>Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Maître en droit,</i> Eigenschadendeckung für Verbandsgeldbußen? Überlegungen zur Cyber- und D&O-Versicherung unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Privatrechts	908
<i>Prof. Dr. Karl Maier,</i> Risikoausschlüsse in der Kfz-Haftpflichtversicherung – ungeahnte Lücken im Versicherungsschutz beim Steuern fremder Fahrzeuge	916
<i>Sascha Piontek,</i> Allgemeine Versicherungsbedingungen im Lichte des Transparenzgebots – oder: der „Tanz auf dem Drahtseil“!	920
<i>Prof. Dr. Peter Reiff,</i> Die Beratungsgrundlage des Versicherungsmaklers und ihre Beschränkung	926
<i>Dr. Jens Rogler,</i> Prozessuale und materielle Besonderheiten bei Verkehrsunfällen mit geleasten oder sicherungsübereigneten Fahrzeugen	935

Heft 18 | 15. September 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **869**

Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **870**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Anlegervertreter in der Anlagestiftung – Wo können Grenzen gesetzt werden?

Dr. iur. Aline Kratz-Ulmer, Rechtsanwältin

Der vorliegende Beitrag wirft einen Blick auf die Zusammensetzung des Stiftungsrats der Anlagestiftung und klärt insbesondere die Frage, ob aus stiftungsrechtlicher Sicht die Möglichkeit besteht, Anlegern einen Sitz im Stiftungsrat zu verwehren – nämlich insbesondere denjenigen, welche volumenmäßig alle anderen Anleger in der Anlegerversammlung überstimmen könnten. Es soll vorliegend die Frage beantwortet werden, ob eine Anlagestiftung, welche solche Situationen vermeiden will, befugt ist, gewisse Anlegervertreter aus dem Stiftungsrat fernzuhalten oder ihre Einflussmöglichkeiten in der Anlagestiftung zu dämpfen. **871**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Datenschutzrecht | Le point sur le droit de la protection des données

Dr. iur. Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich

Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 **879**

Le point sur la partie spéciale du droit des obligations | Entwicklungen im Obligationenrecht, Besonderer Teil

Prof. Dr iur. Franz Werro et Nathan Pagot, MLaw

Période de mars 2024 à mai 2025 **885**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 2C_166/2023 vom 25. März 2025.

Art. 19 BV. Hochbegabte Schüler haben nur ausnahmsweise einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf separate Be- schulung in einer Sonderschule. Integrative Fördermassnahmen sind in der Regel vorzuziehen. **898**

Bundesgericht, Urteil 2C_351/2023 vom 15. April 2025.

Art. 50 Abs. 1 AIG. Ehemalige Ehegatten von EU-Angehöri- gen sind gleichzubehandeln wie die ehemaligen Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Art. 50 AIG ist fol- lich auch dann anzuwenden, wenn der ehemalige Ehegatte nur eine Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA und nicht eine Niederlassungsbewilligung besitzt, sofern er sich noch im Land aufhält. **899**

Bundesgericht, Urteil 6B_9/2024 vom 30. April 2025.

Art. 110 Abs. 1, Art. 353 Abs. 1 lit. k StPO. Eine faksimilierte Unterschrift auf einem Strafbefehl genügt den Formeverfor- dernissen nicht. Die handschriftliche Unterschrift kann im Einzelfall nachgeholt werden, insbesondere dann, wenn von einem Versehen ausgegangen wird, nicht aber, wenn es sich beim Verzicht auf die handschriftliche Unterschrift um eine kantonale Praxis handelt. **901**

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Obergericht Aargau, Zivilgericht, 1. Kammer, Urteil

ZVE.2022.2 vom 9. August 2022. Art. 59, Art. 242 ZPO.

Grundsätzlich ist eine beklagte Partei, soweit die Klage bzw. ein Klagebegehren abgewiesen worden ist, nicht beschwert. Auf die gegen die Abweisung einer Klage bzw. eines Klage- begehrens gerichtete Berufung einer beklagten Partei ist mangels Beschwer als einer Rechtsmittelvoraussetzung nicht einzutreten. Die Bezahlung einer eingeklagten Forde- rung während des Prozesses führt nicht zur Abweisung der Klage, sondern zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens. **903**

GESETZGEBUNG LÉGISLATION

Änderung des Versicherungsaufsichtsrechts: Standort Schweiz für Rückversicherungen stärken

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist seit nunmehr fast zwei Jahren in Kraft. Es zeigt sich jedoch, dass der Standort Schweiz für Rückversicherungen noch gestärkt werden kann. Eine Massnahme hierfür ist die Änderung des Versicherungsaufsichtsrechts. Der Bundesrat hat diese in die Vernehmlassung geschickt. **906**

BERUFSPRAXIS LA PAGE DES PRATICIENS

Verkürzung des Persönlichkeitsrechtsschutzes bei Ehegatten

Ein Plädoyer wider die Schlechterstellung der Ehegatten im Persönlichkeitsschutz

Prof. tit. Dr. iur. Urs Fasel, Fürsprecher und Notar, und Melchior Lanz, MLaw

Die geltende kantonale Rechtsprechung verwehrt Ehegatten den Zugang zu persönlichkeitsrechtlichen Klagen und

verweist sie ausschliesslich auf das Eheschutzverfahren. Der Beitrag zeigt, dass diese Schlechterstellung weder auf dem Gesetzeswortlaut noch auf der Systematik des ZGB beruht. Sie widerspricht der zivilrechtlichen Tradition, der verfassungsmässig garantierten Rechtsgleichheit und dem Zweck des Persönlichkeitsschutzes. Ehegatten muss auch im Verfahren nach Art. 28 ff. ZGB Rechtsschutz zustehen – unabhängig vom Zivilstand. **908**

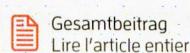
SERVICE SERVICES

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	915
Vorschau Aperçu	916
Impressum Impressum	916

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Gesamtbeitrag
Lire l'article entier



Kurzinterview
Bref interview



Standpunkt
Point de vue



Veranstaltung
Manifestation



Arbeitshilfe
Documentation

Heft 19 | 1. Oktober 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **921**

Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **922**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Richterlicher Wille = richterlicher Dezisionismus?

Prof. Dr. iur. Ulrich Meyer, Fürsprecher

Das Bundesgericht formuliert seine Auslegungsgrundsätze offen und wendet sie variabel an. Dies führt dazu, dass der richterliche Wille sich in einem weiten Beurteilungsrahmen entfalten kann. Die Richterpersönlichkeit spielt eine grosse Rolle. Es besteht die Gefahr, dass legitimer richterlicher Gestaltungswille zu einer dezisionistischen Haltung wird, die nur auf das Resultat schaut. Daher ist die Verbindung von rechtlicher Begründung und tatsächlich darauf beruhender Entscheidung unverzichtbar. **923**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Zivilprozessrecht (1/2) | Le point sur la procédure civile (1/2)

Dr. iur. Lukas Beeler, LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt, und Linus Bättig, MLaw

Berichtszeitraum November 2024 bis April 2025 **929**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 1C_427/2024 vom 17. April 2025.
Art. 16c^{bis} Abs. 2 SVG. Nur Ersttäter im Strassenverkehr können von der Regelung profitieren, dass die im Ausland verfügte Dauer eines Führerausweisentzugs von den Schweizer Behörden nicht überschritten werden darf. Für Wiederholungstäter gilt das nicht. **943**

Bundesgericht, Urteil 1C_518/2024 vom 28. April 2025.
Art. 9 BV; Art. 22 Abs. 2 lit. a RPG. Die Nutzung eines in der Wohnzone gelegenen Wohnhauses zu einer Kindertagesstätte ist zulässig. **944**

Bundesgericht, Urteil 1C_350/2024 vom 21. Mai 2025.
Art. 12 BüG; Art. 4 Abs. 3 BüV. Es ist nicht zulässig, die erfolgreiche Integration einer einbürgerungswilligen Person allein aufgrund einer Sanktion gleichsam automatisch zu verneinen und die im Handbuch Bürgerrecht verankerten Wartezeiten schematisch anzuwenden. **946**

KANTONALE RECHTSPRECHUNG

La jurisprudence cantonale

Obergericht Thurgau, 2. Abteilung, Entscheid

SW.2022.80 = RBOG 2022 Nr. 30 vom 8. November 2022.
Art. 321 Ziff. 1, Art. 321 Ziff. 2 StGB; Art. 13 BGFA. Verletzung des Anwaltsgeheimnisses; Voraussetzungen für eine Verfahrenseinstellung. **948**

GESETZGEBUNG LÉGISLATION

Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts

Hoffnung für schwer verschuldete Privatpersonen. Zwei neue Verfahren zur finanziellen Sanierung für natürliche Personen sollen sowohl positive Effekte auf die Gesundheit der Betroffenen als auch auf die Volkswirtschaft zeigen. Der Bundesrat hatte im Januar 2025 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) sieht bei der Detailberatung den Handlungsbedarf. **951**

BERUFSPRAXIS LA PAGE DES PRATICIENS

Zulässigkeit von vorsorglichen Unterhaltszahlungen im Eheschutzverfahren

Eine Beleuchtung der kantonal unterschiedlichen Praxis

Fabio Alessandro Lavarini, M.A. HSG in Law and Economics, Rechtsanwalt und Notar, und Jasmina Beganovic, M.A. HSG in Law

Im Eheschutzverfahren stellt sich nicht selten die Frage, ob und wie vorsorgliche Unterhaltszahlungen zur finanziellen Überbrückung zulässig sind. Die kantonale Rechtsprechung

ist diesbezüglich uneinheitlich, ebenso wie die Lehrmeinungen. Während einige Kantone und Autoren solche Zahlungen mangels gesetzlicher Grundlage ablehnen, befürwortet die Mehrheit diese unter gewissen Voraussetzungen. Der vorliegende Beitrag analysiert die verschiedenen Argumentationen, zeigt praxisnahe Lösungsansätze auf und kritisiert das Fehlen klarer Regelungen trotz der neuen ZPO-Bestimmungen, welche am 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. **953**

SERVICE SERVICES

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	962
Buchbesprechungen Comptes rendus d'ouvrages	963
Vorschau Aperçu	964
Impressum Impressum	964

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.

 **Gesamtbeitrag**
Lire l'article entier

 **Kurzinterview**
Bref interview

 **Standpunkt**
Point de vue

 **Veranstaltung**
Manifestation

 **Arbeitshilfe**
Documentation

VRS

Verkehrsrechts-Sammlung

Entscheidungen aus allen Gebieten des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 149
Heft 3
September 2025

Seite 113 Nr. 21

1. Der Geschädigte eines Kraftfahrzeugschadens hat bei Ausübung der Ersetzungsbefugnis des § 249 Abs. 2 Satz 1 BGB die Wahl, ob er fiktiv nach den Feststellungen eines Sachverständigen oder konkret nach den tatsächlich aufgewendeten Kosten abrechnet. Der Geschädigte kann, wenn er seinen Fahrzeugschaden zunächst fiktiv abgerechnet hat, später – im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Schadensabrechnung und der Verjährung – grundsätzlich zur konkreten Schadensabrechnung übergehen und Ersatz der tatsächlich angefallenen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer und (ggf. zusätzlicher) Nutzungsausfallschädigung verlangen.

2. Berechnet der Geschädigte seinen Schaden zulässigerweise auf der Grundlage der von dem Sachverständigen ermittelten Kosten fiktiv, also ohne Durchführung der Reparatur und damit insbesondere ohne Umsatzsteuer, hat er – schon um der drohenden Verjährung zu begegnen – ein Interesse im Sinne von § 256 Abs. 1 ZPO an der Feststellung der Ersatzpflicht für zukünftige Schäden. Der Geschädigte muss nicht darlegen, dass er die Absicht hat, sein Fahrzeug zu reparieren. Vielmehr reicht die Darlegung, dass die Möglichkeit der Reparatur besteht, grundsätzlich aus. Darauf fehlt es erst, wenn aus Sicht des Geschädigten bei verständiger Würdigung kein Grund bestände, mit der Reparatur wenigstens zu rechnen.

BGH, Urteil vom 8. April 2025 (VI ZR 25/24)

Seite 116 Nr. 22

1. Bei einer Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren bei anschließendem Anhalten bestimmt sich die prozessuale Tat nach § 264 StPO in erster Linie nach dem einem Betroffenen vorgeworfenen Fahrverhalten vor seiner Anhaltung. Exakte Tatzeit und exakter Tatort spielen eine untergeordnete Rolle.

2. Bei einer im standardisierten Messverfahren durchgeführten Geschwindigkeitsmessung ist der die technischen Unsicherheitsfaktoren abbildende Toleranzwert im Falle eines rechnerisch ermittelten Zwischenwerts immer auf den nächsthöheren ganzzahligen Wert aufzurunden.

ObLG München, Beschluss vom 3. Februar 2025 (201 ObOWi 22/25)

Eine unterlassene Verkehrsregelung der beauftragten privaten Baufirma, deren Zweck es war, Straßenbauarbeiten abzusichern, die zur Daseinsfürsorge gehören, zieht eine Haftung des verantwortlichen Hoheitsträgers nach sich.

OLG Celle, Urteil vom 5. Februar 2025 (14 U 85/24)

1. Wird gegen den Betroffenen erst nach der zu ahndenden Ordnungswidrigkeit ein Fahrverbot verhängt, so steht auch dies dem sog. Erstverbüßerprivileg entgegen (§ 25 Abs. 2a Alt. 2 StVG).

2. Liegen zwischen Tat und letzter tatrichterlicher Entscheidung weniger als zwei Jahre, besteht für das Rechtsbeschwerdegericht grundsätzlich kein Anlass, die tatrichterliche Bewertung, das durch die BKatV indizierte Fahrverbot sei noch erforderlich, zu beanstanden.

3. Sieht der Tatrichter vom Fahrverbot wegen langer Verfahrensdauer ab, so bedarf dies gegebenenfalls einer Bewertung, ob der Betroffene oder sein Verteidiger diesen Zeitablauf zu „vertreten“ haben. Ergaben sich Verzögerungen etwa aus abredewidrigem Verteidigerverhalten, so bedürfte das Absehen vom Fahrverbot einer eingehenden Begründung (nicht tragend).

KG Berlin, Beschluss vom 7. Februar 2025 (3 ORbs 11/25)

Erfolgt die Geschwindigkeitsbestimmung mittels des Messgerätes ProVida 2000 modular durch eine Zeit-/Wegstreckenmessung und eine manuelle Berechnung der Geschwindigkeit durch nachträgliche Auswertung des Videomaterials, sind die spezifischen Toleranzwerte für Zeit- (plus 0,1% der gemessenen Zeit vermehrt um 0,02 s) und Wegstreckenmessungen (abzüglich 4% des gemessenen Wegs, mindestens aber 4 m) anzuwenden.

OLG Zweibrücken, Beschluss vom 12. Februar 2025 (1 ORbs 2 SsBs 50/24)

1. Der Verdienstausfallschaden wird unter Heranziehung von § 252 Satz 2 BGB und § 287 ZPO ermittelt.
2. Ist die voraussichtliche berufliche Entwicklung eines Geschädigten ohne das Schadensereignis zu beurteilen, muss der Geschädigte zwar so weit wie möglich konkrete Anhaltspunkte für die erforderliche Prognose dartragen. Doch dürfen insoweit keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das haftungsauslösende Ereignis den Geschädigten zu einem Zeitpunkt getroffen hat, als er noch vor oder in der Ausbildung oder am Anfang seiner beruflichen Entwicklung stand und deshalb noch keine Erfolge in der von ihm angestrebten Tätigkeit nachweisen konnte.

3. Soweit sich keine Anhaltspunkte ergeben, die überwiegend für einen Erfolg oder Misserfolg sprechen, liegt es nahe, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge von einem voraussichtlich durchschnittlichen Erfolg des Geschädigten in seiner Tätigkeit auszugehen und auf dieser Grundlage die weitere Prognose der entgangenen Einnahmen einzustellen und den Schaden gemäß § 287

ZPO zu schätzen, wobei verbleibenden Risiken durch Abschläge Rechnung getragen wird.

(redaktioneller Leitsatz)

OLG Hamm, Urteil vom 14. Februar 2025 (11 U 112/23)

1. Entsteht infolge einer mangelhaften Fahrzeugwartung (hier durch fehlerhaften Einbau eines Ölilters) am Motor des Fahrzeugs ein schwerwiegender Schaden, hat der Eigentümer des Kfz (Auftraggeber) einen Anspruch auf Schadensersatz neben der Leistung gemäß §§ 634 Nr. 4, 280 Abs. 1 BGB gegen den Werkunternehmer (hier die Kfz-Werkstatt). Dieser Anspruch kommt in Betracht, wenn der Besteller aufgrund des Mangels einen sogenannten Mängelfolgeschaden an seinen sonstigen Rechtsgütern (Integritätsinteressen) erleidet.
2. Der verantwortliche Werkunternehmer ist in diesem Fall nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) gehindert, Werklohn für die Arbeiten zu verlangen, die durch den fehlerhaften Einbau des Ölilters erst notwendig geworden und somit unnötig entstanden sind. Er würde dann etwas fordern, was er im Wege des Schadensersatzes umgehend erstatten müsste.

3. Einer Fristsetzung zur Nacherfüllung gemäß § 636 BGB bedarf es in diesem Fall nicht. Denn eine hypothetisch gedachte Nacherfüllung ließe den Schaden nicht entfallen. Die Nacherfüllungspflicht erstreckt sich nur auf das ursprüngliche Interesse des Bestellers an einem mangelfreien Werk.

OLG Celle, Urteil vom 19. Februar 2025 (14 U 150/24)

1. Ausschließlich bei unter die Legaldefinition des § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) fallenden Fahrzeugen handelt es sich um fahrerlaubnisfrei zu fahrende Krankenfahrräder. Allein der Wegfall eines der in der Legaldefinition aufgeführten Merkmale lässt die Qualifizierung als motorisierter Krankenfahrrad entfallen.
2. Allein aus dem Umstand, dass auf dem Heck eines Fahrzeugs ein Geschwindigkeitsaufkleber angebracht ist, kann nicht darauf geschlossen werden, dass das betreffende Fahrzeug bauartbedingt tatsächlich über eine entsprechende Motorisierung verfügt. Insofern ist eine weitere Sachaufklärung geboten.

KG Berlin, Beschluss vom 7. März 2025 (3 ORs 8/25)

1. Dem Haftpflichtversicherer ist bei der Regulierung eines Haftpflichtschadens eine angemessene Frist zur Prüfung von Grund und Umfang der Ersatzpflicht zuzubilligen, vor deren Ablauf gem. § 286 Abs. 4 BGB kein Verzug eintritt.
2. Ein Anlass zur Klage besteht regelmäßig dann nicht, wenn der bei einem Kfz-Unguss Geschädigte es unterlässt, berechtigt angeforderte Auskünfte zu erteilen oder Belege zur Verfügung zu stellen.
3. Bei Vorschäden sind zumindest die Mitteilung von Ort und Ausmaß der Beschädigung und Angaben zur durchgeführten Reparatur erforderlich, um der Darlegungslast gegenüber dem Haftpflichtversicherer zu genügen.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 17. Juni 2025 (30 W 73/25)

wohnrechtliche blätter:wobl

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 9 September 2025 (38. Jahrgang)

S. 335–377

Aufsätze

Univ.-Ass. (post doc) Dr. Severin Kietabl
**Zur Verjährung des Rückforderungsanspruchs im Fall
unzulässiger Entgeltbestandteile**

335

Forum Vertragsserrichter

Hon.-Prof. RA Mag. Dr. Alexander Illedits
Nichtige Vertragsgestaltung nach § 32 Abs 2 WEG

341

Veranstaltungsberichte

Univ.-Ass. (post doc) Dr. Marco Scharmer, B.A. /
Univ.-Ass. Mag. Tobias Tonini
**IWD – Hochwasser- und andere Unwetterfolgeschäden
im Wohnungseigentum: Praxistipps für
Hausverwaltungen**

343

Rechtsprechung

Nr. 95–109

• MRG

95. Wertsicherungsüberprüfung des Hauptmietzinses
(OGH 14. 11. 2024, 5 Ob 74/24d –
RA Dr. Eva-Maria Hausmann)

347

96. Kündigung des Mietvertrages wegen
Nichtbenützung der Wohnung gegenüber
verstorbenem Mieter
(OGH 24. 7. 2024, 1 Ob 93/24v)

348

97. Erfordernis eines konkreten Bedarfs bei
Kündigung wegen Eigenbedarfs
(OGH 19. 9. 2024, 9 Ob 11/24v)

350

• WEG

98. Keine nachträgliche Erhöhung von bereits
gezahlten Bewirtschaftungskostenakonti
(OGH 30. 1. 2025, 5 Ob 194/24a –
RA Dr. Eva-Maria Hausmann)

352

99. Keine gerichtliche Festsetzung eines
abweichenden Aufteilungsschlüssels für
Balkansanierungen im Wohnungseigentum
(OGH 2. 4. 2025, 5 Ob 146/24t)

358

100. Durchführung von Errichtungs- und/oder
Abbrucharbeiten im Auftrag des
Wohnungseigentümers ist keine Einräumung
oder Duldung der Benützung
(OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 39/24g)

359

101. Zur Umänderung eines Stellplatzes von
WE-Zubehör in ein WE-Objekt
(OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 2/24s)

361

• ABGB

102. Kein Teilungshindernis der Unzeit bei einem
noch nicht eingetragenen Vorkaufsrecht der
Miteigentümer (OGH 8. 10. 2024, 5 Ob 152/24z)

362

103. Beurteilung der Zulässigkeit der Realteilung
anhand der objektiven gegenwärtigen Beschaffenheit
der Liegenschaft (OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 119/24x)

363

104. Kein „widersprüchlicher“ Werkvertrag,
wenn Leistungsbeschreibung im Angebot des
Werkunternehmers für den Werkbesteller keine
Bedeutung hatte
(OGH 27. 6. 2024, 5 Ob 200/23g)

365

105. Kein Schadenersatzanspruch für Investitionen
bei nicht zustande gekommenem Nutzungsvertrag
(OGH 24. 4. 2025, 10 Ob 21/25y)

367

• Abgabenrecht

106. Verträge zwischen nahen Angehörigen
(VwGH 27. 8. 2024, Ra 2024/15/0040 –
Dr. Christian Lenneis)

369

107. Vorliegen einer Umwidmung iSD
§ 30 Abs 4 Z 1 EStG 1988
(VwGH 5. 3. 2025, Ra 2023/15/0046 –
Dr. Christian Lenneis)

371

108. Verkauf von teilweise umgewidmeten
Grundflächen des Altvermögens
(VwGH 5. 3. 2025, Ra 2023/15/0117 –
Dr. Christian Lenneis)

373

109. Vorsteuerberichtigungszeitraum gem
§ 12 Abs 10 UStG 1994 von 9 oder 19 Kalenderjahren
(VwGH 26. 11. 2024, Ro 2023/15/0011 –
Dr. Christian Lenneis)

376

Impressum 377

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier-TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

IN ALLER KÜRZE

243

THEMA

Günter Lippitsch: Die paktierte Scheidung	244
Konstantin Pochmarski/Alfred Tanczos: Vor Gericht aussagen – über Wahrnehmungen, Wertungen und Schlussfolgerungen	249

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 28. 8. 2025)	254
--	-----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Keine Berücksichtigung des Ferialeinkommens als Eigeneinkommen	254
Verfolgung mit Pkw zur Erlangung von Beweismitteln für das Kindesunterhaltsverfahren	255
Einstellung der Unterhaltsexekution nach Zahlung mit Vorbehalt	255
Kunstsammlung als Teil des gesetzlichen Vorausvermächtnisses?	255
Vertretungsbefugnis des Vorsorgebevollmächtigten im Rechtsmittelverfahren trotz Enthebung mit vorläufiger Wirksamkeit	256

»SACHENRECHT

Ersitzung eines Wegerechts durch eine vereinigte Gemeinde – Anrechnung der Ersitzungszeit einer Vorgängergemeinde	256
Kein Notweg für eine nach dem Bebauungsplan ausgeschlossene Bebauung	256

»ERBRECHT

Internationale Zuständigkeit für Verlassenschaftsverfahren – Ermittlung des gewöhnlichen Aufenthalts	257
Antragsrecht eines Erbanwärter als Pflichtteilsberechtigter auf Inventarerrichtung	257
Beschluss über die Wirksamkeit der Erbantrittserklärung nicht selbstständig anfechtbar	257

»SCHULDRECHT

Spareinlagevertrag mit Grundzins und temporärem Bonuszins – Klausenkontrolle	258
--	-----

»SCHADENERSATZ

Aufklärungspflicht des Reisebüros über Deckungsbeschränkung im vermittelten Reiseversicherungsvertrag	258
Entgeltfortzahlung – kein Quotenvorrecht des Verletzten gegenüber seinem Dienstgeber	259
Überschreiten der Fahrbahnmitte in einer Kurve – keine außergewöhnliche Betriebsgefahr	259

LITERATURÜBERSICHT

260



Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH | Sitz: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD ORAC ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft; der die Tradition der Verlagshäuser ORAC und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD ORAC ist ein Tochterunternehmen der international tätigen RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Grundlegende Richtung: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Beteiligungserhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH: RELX Austria GmbH, FN 37194y, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Alleiniger Gesellschafter der RELX Austria GmbH: RELX Overseas B.V., Radarweg 29; 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der RELX Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20 mal im Jahr | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bank-

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexis.at

Abonent:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

verbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H 1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältiger Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

**IN ALLER KÜRZE**

263

THEMA

Matthias Brunner/Felix Kaissl: OGH: Wann Verstärkungsbeschluss?	264
Stefan Pfarrhofer: Zur Honorierung eines Ausdehnungsantrags gemäß § 54f EO	268

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 11. 9. 2025)	273
--	-----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Übertragung der Obsorge an den Kinder- und Jugendhilfeträger nur als letztes Mittel	273
Absolutes Entscheidungsverbot im Unterhaltsverfahren vor rechtskräftiger Erledigung des Abstammungsverfahrens	274
Freiwillige Leistungen in Zusammenhang mit Arbeitsverhältnis fallen in die Unterhaltsbemessungsgrundlage	274
Unanwendbarkeit der Patientenverfügung bei Fremdgefährdung	274

»SACHENRECHT

Unterlassungsanspruch gegen Abfluss des Regenwassers von einer Straße?	275
Ersitzung eines Alleinnutzungsrechts am Teil eines im Grenzkataster eingetragenen Grundstücks	275

»ERBRECHT

Verzicht des Erblassers auf Mietrecht zugunsten eines Dritten – keine Berücksichtigung bei der Pflichtteilsbemessung	276
Kein Erlag durch Verlassenschaft bei zwei kollidierenden Vermächtnissen wegen unklarer Testierfähigkeit	276

»SCHULDRECHT

Stundensatzhonorar – Verrechnung von Besprechungen des Rechtsanwalts mit dem Rechtsanwaltsanwärter	276
--	-----

»MIET- UND WOHNRECHT

Unternehmenspacht im Einkaufszentrum	276
Errichtung einer Wallbox durch den Mieter ist keine privilegierte Änderung	277
Auslegung der Vorwegzustimmung der Wohnungseigentümer zum Dachbodenausbau	277
Anfechtung eines Umlaufbeschlusses wegen vorzeitiger Beendigung der Abstimmung	277



INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSUM

»SCHADENERSATZ

Arzthaftung bei Scheitern der Aufklärung an den beschränkten kognitiven Fähigkeiten des Patienten	278
Vorprozessuale Kosten für die Betreibung durch einen Versicherungsberater – Einklagung als Schadenersatz	278
Vorschriften zur Erteilung der Benützungsbewilligung schützen auch Nachbarn	278

»VERFAHRENSRECHT

Anzeige des Erlöschens des Vollmachtsverhältnisses durch einen Verfahrenshilfeantrag auf Beigabe eines Rechtsanwalts	279
Berichtigung der Parteibezeichnung bei gesellschaftsrechtlicher Gesamtrechtsnachfolge	279

»EXEKUTIONSRECHT

Teilstattgebung der Oppositionsklage bei teilweiser Erfüllung der Rechnungslegungspflicht?	279
--	-----

LITERATURÜBERSICHT

280

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH | Sitz: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD ORAC ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser ORAC und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD ORAC ist ein Tochterunternehmen der international tätigen RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Gründlegende Richtung: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH: RELX Austria GmbH, FN 37194y, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Alleiniger Gesellschafter der RELX Austria GmbH: RELX Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der RELX Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexis.at

Abonnement:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Weisen – reproduziert oder in einer von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältiger Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

IN ALLER KÜRZE

283

THEMA

Christoph Hechenblaickner: Erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die Rechtswahl	284
Anna Selina Picha: Die Stufenklage als Rettungsanker: Wie der OGH das Wohnrecht wachrüttelt	287

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 25. 9. 2025)	289
--	-----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Unterhalt bei höheren Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsstaat des Kindes und hoher Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen	290
Ersatzpflicht der Eltern für Kosten der vollen Erziehung – aufgeschobene Legalzession des Unterhaltsanspruchs	290
Vertragsgenehmigung – Prüfung unter Bedachtnahme auf die Zeit nach Volljährigkeit	290
Nichtgenehmigung der Klagsführung durch den Erwachsenenvertreter – pflegschaftsgerichtliche Genehmigung	291
Ausgleichszahlung für teilweise privat genutztes Unternehmensvermögen	291

»SACHENRECHT

Abwehr einer unmittelbaren Zuleitung	291
Kein nachbarrechtlicher Unterlassungsanspruch gegen Rauchen	291
Eigentumserwerb an Zubehör und selbstständigen Bestandteilen der Liegenschaft	292
Keine Bindungswirkung der Beurteilung einer Grunddienstbarkeit bei schlichter Unterlassungsklage gegen den Störer	292
Keine Einverleibung der Löschung aufgrund eines Feststellungsbescheides	292

»ERBRECHT

Identifizierbarkeit der Testamentszeugen aufgrund der Unterschrift	292
Ehegatten als Anerben – Eheschließung erst nach dem Tod des Erblassers schadet nicht	293
Keine Rechtsmittellegitimation von Pflichtteilsberechtigten gegen die schriftliche Abhandlungspflege	293

»SCHULDRECHT

Mautordnung der ASFINAG als AGB – Klauselkontrolle	293
Verbrauchergewährleistung – Vermutung der Mängelhaftigkeit im Übergabezeitpunkt	294

»MIET- UND WOHNRECHT

Kontrolle von Mietvertragsklauseln im MRG-Teilanwendungsbereich	294
Rückforderung von COVID-19-Fixkostenzuschüssen für Bestandzinse	295
Ersatzpflicht des Mieters für die Kosten des Tausches der Hausschließanlage wegen Verlustes eines Wohnungsschlüssels?	295
Mitmieter als notwendige Streitgenossenschaft im Kündigungsprozess	295
Mietzinsanhebung nach Eintritt in ein Altmietverhältnis – Anhebungsbegehren muss allen Mitmieter zugehen	296



INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSIONUM

Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ohne Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer	296
Recht auf Belegeinsicht umfasst nicht die Einsicht in die Verträge der Eigentümergemeinschaft mit Dritten	296
»SCHADENERSATZ	
Verkehrsbehinderndes Langsamfahren in Baustellennähe?	297
»VERFAHRENSRECHT	
Zulässigkeit des Rechtswegs für die Klage eines Mitglieds gegen die Agrargemeinschaft wegen titelloser Nutzung	297
Allgemeine Gerichtsbarkeit oder Arbeits- und Sozialrechtssache – Rechtsmittel	297
Keine Befangenheit eines OGH-Richters wegen Tätigkeit als Erstrichter im Ausgangsverfahren des Anwaltshaftungsprozesses	297
Ausgeschlossenheit des Richters wegen Beteiligung seines Lebensgefährten an der einschreitenden Rechtsanwalts-Gesellschaft	298
Prozesskostenersatzanspruch des in eigener Sache einschreitenden Rechtsanwalts ohne Umsatzsteuer	298
Zwischenantrag auf Feststellung – amtsweigige Prüfung der Voraussetzungen in jeder Lage des Verfahrens	298
Verbesserung eines leeren Rechtsmittels im Außerstreitverfahren	298
Zurücknahme des Rechtsmittels des Nebenintervenienten durch die Hauptpartei	298
Zurücknahme der Berufung – Beschluss über Kenntnisnahme unanfechtbar	299
Kostenersatz nach Zurückziehung der Revision	299
Schiedsspruch über die Kosten auch ohne gültige Schiedsvereinbarung	299

LITERATURÜBERSICHT

300

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSD § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag
ARD ORAC GmbH | Sitz: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD ORAC ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser ORAC und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD ORAC ist ein Tochterunternehmen der international tätigen RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Grundlegende Richtung: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Beteiligungserhältlinnen: Alleiniger Gesellschafter der LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH: RELX Austria GmbH, FN 37194y, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Alleiniger Gesellschafter der RELX Austria GmbH: RELX Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der RELX Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd, 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20 mal im Jahr | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bank

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexis.at

Abonnent:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

verbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H 1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
Tel. (02233) 3760-7201
Fax (02233) 3760-7202
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de
www.luchterhand-fachverlag.de

Redaktion:
RA Heiko Ormanschick
Blankeneser Bahnhofstraße 46,
22587 Hamburg
E-Mail: kanzlei@ormanschick.de
Dr. Olaf Riecke, weiland RiAG
Am Kiekeberg 18, 22587 Hamburg
E-Mail: olaf@riecke-hamburg.de

Aufsätze

Melanie Ramm

Vermietung zum vorübergehenden Gebrauch – der „Ritt auf dem Pulverfass“ 753

Carsten Brückner

Kleinreparaturklausel im Wohnraummietvertrag 757

Olaf Riecke

Wann hat der Vermieter es nicht zu vertreten, dass er die Abrechnungs-/Ausschlussfrist in der Wohnraummiete für die Betriebskostenabrechnung überschritten? 762

Rechtsprechung

Miet- und Pachtrecht

BGH	21.05.2025 – VIII ZR 201/23	Vorkaufsrecht eines Mieters auch bei Umwandlung in Teileigentum 766
BGH	16.04.2025 – VIII ZR 270/22	gesundheitliche Härte i.S.v. § 574 Abs. 1 Satz 1 BGB 768
BGH	08.04.2025 – VIII ZR 17/25	Eigenbedarf; Einstellung der Zwangsräumung 771
OLG Hamburg	29.04.2025 – 4 W 105/24	gröbliche Pflichtverletzung durch Heimbewohner 772
OLG Naumburg	19.12.2024 – 2 U 39/24 (Lw)	Formerfordernis nach § 585a BGB beim Landpachtvertrag; Optionsrecht 774
LG Berlin II	20.05.2025 – 67 S 209/24	Eigenbedarfskündigungen; konkreter Bedarf 775
LG Berlin II	09.04.2025 – 64 S 101/24	Einrede des nicht erfüllten Vertrages mit ex-tunc-Wirkung; Mängel; Vorschussanspruch des Mieters 777
LG Berlin II	13.02.2024 und	Verjährungsseinrede; Hausverbot als Hindernis für Renovierungsarbeiten des Mieters 780
	06.05.2024 – 64 S 19/22	Wiederinbesitznahme der Wohnung; Verjährung von Schadensersatzansprüchen 782
LG Berlin	29.02.2024 und	Mietminderung wegen Schimmels; fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs 783
	11.09.2024 – 64 S 51/22	Verträge über Stellplatz und Wohnraum; Gebrauchsfortsetzung 784
LG Gießen	06.06.2025 – 1 S 171/23	Zur Unwirksamkeit einer nicht vorbehaltsfreien Zustimmungserklärung zu einem Mieterhöhungsverlangen 786
LG Hamburg	30.04.2025 – 316 S 77/24	Keine Zustimmung zur Mieterhöhung in einem Gewerberaummietverhältnis; GdWE als Mieter 788
LG München I	25.06.2025 – 14 S 14073/24 (rechtskräftig)	Eigenbedarfskündigung für einen Zweitwohnsitz 789
	nach §§ 558 ff. BGB	Anspruch auf Wiederauffüllung einer Mietsicherheit; Insolvenz des Mieters; Masseverbindlichkeit 793
LG München I	03.06.2025 – 34 O 7618/24	einheitliches Gebäude; Anzahl der Wohnungen; erleichterte Kündigung? 795
LG München I	30.04.2025 – 14 S 6515/24	Vertragswidrige Errichtung eines hüfthohen Zaunes; gehbehinderte Mieterin 795
LG	28.05.2025 – 3 O 469/23	Kündigung wegen wiederholter Zutrittsverweigerung für den Vermieter 797
Neubrandenburg	16.06.2025 – 21 S 25/25	Einstweilige Verfügung gegen Untervermietung 799
LG Regensburg		
AG Brandenburg	06.05.2025 – 31 C 153/24 (Berufung zugelassen)	
	14.03.2025 – 2 C 842/24	
AG	01.04.2025 – 926 C 71/25	
Fürstenfeldbruck		
AG Hamburg-St.Georg		

AG Hamburg	11.02.2025 – 21 C 344/24	Rücksichtnahmepflicht; Duschen und Baden zur Nachtzeit	799
AG München	28.11.2024 – 191 C 12116/24	Kündigung des Mietvertrages über eine Solaranlage; Wartungspflichten	801
<i>WEG-Recht</i>			
KG	30.01.2025 – 1 W 21/24	Auslegung von „Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer“ in der TE	803
OLG Brandenburg	10.04.2025 – 10 U 54/24	individuelle Rechte aus dem Erwerbsvertrag; Vorschuss für Mängelbeseitigungskosten	804
OLG Stuttgart	06.06.2024 – 13 U 419/19 (Revision zugelassen)	Beginn der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen bei Verwendung unwirksamer Abnahmeklausel in einem Bauträgervertrag	807
LG Itzehoe	17.03.2025 – 11 S 16/24 (Berufungsrücknahme erfolgte)	Vertrag über die Durchführung von kostenintensiven Dienstleistungen (Brandwache)	808
AG Hamburg-St. Georg	23.05.2025 – 980b C 37/24	Garagenabriss und Neubau mit vergrößerter Fläche	810
AG Hamburg-St. Georg	23.05.2025 – 980a C 9/24	Beschluss zulasten Dritter; Beschlussnichtigkeit	812
AG Hamburg-Altona	08.05.2025 – 303a C 14/24	Trennungslinie zwischen zwei Sondernutzungsflächen; Grenzanweisung; Verwirkung	813
AG Hamburg-St. Georg	10.04.2025 – 980b C 16/24	Gebrauchsregelung; zeitlich begrenzte Genehmigung zur Aufstellung einer Kinderwagen-Garage	815
AG Hamburg-Altona	10.04.2025 – 303c C 16/24	Klage auf Beschlussersetzung zwecks Ermächtigung zur Einberufung einer Eigentümersversammlung	817
AG München	03.04.2025 – 1293 C 20468/24	Kündigung von Stellplatzmietverträgen durch due GdWE; Bestimmtheitsgrundsatz	818
AG München	20.01.2025 – 1291 C 23974/23	Bestimmtheitsgrundsatz; notwendige Vergleichsangebote	819
AG München	07.08.2024 – 171 C 22496/23	Weiterleitung von Mails eines Eigentümers gerichtet an den Verwalter durch den Beiratsvorsitzenden	821
AG Paderborn	12.12.2024 – 52 C 11/24	Beschlussersetzung; Zugang zu Energiezählern im Sondereigentum	825
AG Rastatt	22.05.2025 – 1 C 96/24 WEG	Verweigerte öffentlich-rechtliche Genehmigung für eine beschlossene Maßnahme; Wegfall des Rechtsschutzinteresses; einmalige Digitalisierungspauschale	826
AG Siegburg	13.05.2025 – 150 C 1/23	Änderung der TE/GO; Negativbeschluss	828
<i>Grundstücksrecht</i>			
BGH	14.03.2025 – V ZR 79/24	Umfang des Notwegerechts für den Eigentümer eines verbindungslosen Grundstücks	829
<i>Vertragsrecht</i>			
LG München I	03.03.2025 – 22 O 11152/24	Zugang einer Email; Beweislast für Zugang der Fälligkeitsmitteilung	830
LG Karlsruhe	28.03.2025 – 9 S 41/24	Vorvertragliches Verschulden im Zusammenhang mit einem Grundstückskauf	831
<i>Versicherungsrecht</i>			
OLG Hamburg	06.06.2025 – 9 U 4/24	Nässeschaden in der Dusche eines Bades; Schadensermittlungskosten	833
<i>Steuerecht</i>			
BFH	20.03.2025 – VI R 20/23	Gewinnzuschlag bei Bildung einer Reinvestitionsrücklage durch Grundstücksveräußerung	835
Literatur			V

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir Beilagen folgender Unternehmen:
 Verlag C.H. Beck GmbH & Co. KG
 Wir bitten freundlich um Beachtung.

Editorial**Bouwmann**

24. Europäische Verkehrsrechtstage

481

zfs Aktuell**Funke**

Straßenverkehrsrecht/Fahrzeugzulassungsrecht/Binnenschifffahrtsrecht/Betäubungsmittelrecht/Deutsche Bahn/Internationaler Bahnverkehr

482

Praxistext**Krämer**

Halterhaftung beim E-Scooter?

483

Aufsatz**Böhm**

Die dem Kfz-Haftpflichtversicherer zuzubilligende Prüffrist nach einem Verkehrsunfall und die Rechtsfolgen einer verfrühten Klage

484

Aus der Praxis**Barra**

Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) als Unfallfolge

488

Rechtsprechung**Haftungsrecht**

OLG Hamm	25.3.2025	I-7 U 72/23
OLG Hamm	30.12.2024	I-7 U 5/24
LG Braunschweig	24.10.2024	4 O 1139/22

Zu den Folgen eines Prozessbetruges (mit Anmerkung <i>Scholten</i>)	493
Zur Haftung eines Pedelec-Fahrers auf einem Radweg	495
Haftung bei Auffahrunfall auf der linken Spur einer Autobahn (mit Anmerkung <i>Scholten</i>)	498

Personenschadensrecht

OLG Stuttgart	8.7.2025	6 U 145/24
----------------------	----------	------------

Verdienstausfall – Anforderungen der sekundären Darlegungslast

501

Verfahrensrecht

OLG Schleswig	22.7.2025	7 U 74/24
----------------------	-----------	-----------

Zu den Voraussetzungen einer Zurückverweisung nach § 538 Abs. 2 Nr. 1 ZPO, wenn das Ausgangsgericht einen unrichtigen Beweismaßstab zugrunde gelegt und Beweise fehlerhaft nicht erhoben hat (mit Anmerkung *Scholten*)

506

Versicherungsvertragsrecht

BGH	7.5.2025	IV ZR 173/23
KG	3.4.2025	2 UH 9/25

Zulässigkeit einer Stufenklage und Anspruch auf Auskunft über das Versicherungsverhältnis

509

Funktionelle Zuständigkeit für den Versichererregress wegen eines manipulierten Unfalls

510

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

OLG Jena	30.12.2024	4 U 1031/22
-----------------	------------	-------------

Einbeziehung von AKB bei online-Vertragsabschluss (mit Anmerkung *Rixecker*)

511

Reparaturkostenversicherung

OLG Brandenburg	21.5.2025	11 U 188/24
------------------------	-----------	-------------

Ausschluss der gewerblichen Vermietung in der Reparaturkostenversicherung

514

Haftpflichtversicherung

LG Offenburg	9.5.2025	2 S 5/24
---------------------	----------	----------

Keine Deckung von Gebührenrückforderungsansprüchen in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte

516

Rechtsschutzversicherung

KG	8.4.2025	6 U 152/22
-----------	----------	------------

Bindungswirkung eines Stichentscheids

518

Unfallversicherung

OLG Hamm	4.9.2024	20 U 10/24	Unfallbegriff	520
-----------------	----------	------------	---------------	-----

Kostenrecht

OLG Dresden	6.2.2025	12 W 70/25	Erstattungsfähigkeit der Termsgebühr bei Klagerücknahme (mit Anmerkung <i>Hansens</i>)	521
--------------------	----------	------------	--	-----

Schleswig-Holsteinisches OLG	13.3.2025	1 W 16/24	Anfall einer Einigungsgebühr und Vergleichsmehrwert bei Regelung des Gesamtschuldnerausgleichs (mit Anmerkung <i>Hansens</i>)	524
-------------------------------------	-----------	-----------	---	-----

Verkehrsstrafrecht

BGH	26.2.2025	4 StR 526/24	Voraussetzungen und Darstellungsanforderungen bei relativer Fahruntüchtigkeit	526
------------	-----------	--------------	--	-----

Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

BayObLG	26.2.2025	201 ObOWi 68/25	Mehrfahe Geschwindigkeitsüberschreitung auf einer Fahrt	528
----------------	-----------	-----------------	---	-----

BayObLG	23.12.2024	201 ObOWi 1138/24	Freispruch durch Rechtsbeschwerdegericht wegen Änderung des THC-Nachweisgrenzwerts bei Verwerfungsurteil nach § 74 Abs. 2 OWiG	531
----------------	------------	-------------------	--	-----

OLG Köln	24.4.2025	1 ORbs 30/25	Zum Begriff der Kabotage	533
-----------------	-----------	--------------	--------------------------	-----

Verkehrsverwaltungsrecht

VGH Bad.-Württ.	12.6.2025	13 S 390/25	Entziehung der Fahrerlaubnis; Nichtvorlage eines wegen Verdachts auf eine psychotische Erkrankung angeordneten Fahreignungsgutachtens; Rechtmäßigkeit der Gutachtensanordnung; Anfangsverdacht; Beibringung des Gutachtens nur aufgrund konkreter Tatsachen; polizeiliche Mitteilungspflicht	535
------------------------	-----------	-------------	--	-----

BayVGH	10.7.2025	24 CS 25.818	Entziehung der Fahrerlaubnis; Rechtskräftige Verurteilung wegen einer Trunkenheitsfahrt und waffenrechtliche Unzuverlässigkeit, keine Widerlegung der Regelvermutung, Fahreignungsgutachten und waffenrechtliche Zuverlässigkeit; Interessenabwägung i.R.d. § 80 Abs. 2 VwGO	537
---------------	-----------	--------------	--	-----

VG Düsseldorf	25.2.2025	6 L 3858/24	Verkehrsrechtliche Anordnung eines Radfahrstreifens; „Protected Bike Lane“ durch Klebebordsteine (hier: Rückbau); Gefahr i.S.d. StVO; Klebebordsteine und Markierungen; Verkehrseinrichtung	539
----------------------	-----------	-------------	---	-----

Lesen Sie die zfs online!

Sehr geehrte zfs-Leserinnen und -Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV ermöglicht ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag und der juris GmbH den Zugang zum Gesamtarchiv der zfs. Sie können in den Volltexten aller Hefte seit 2002 kostenlos recherchieren und auf verlinkte Entscheidungen sowie Gesetzestexte direkt zugreifen.

Um sich für dieses Angebot auf www.juris.de zu registrieren, benötigen Sie nur Ihren persönlichen Freischaltcode.

Ihren Freischaltcode, der ein Jahr gültig ist, erhalten Sie bei Frau Manuela Prosche-Batz, prosche-batz@anwaltverein.de.

Viel Erfolg bei der Recherche!

Ihre Redaktion der zfs



Deutscher AnwaltVerlag

Inhaltsverzeichnis

Avant-propos	273
Abhandlungen	
MARC ROTENBERG, AI Policy (and Democracy): A Global Perspective	283
CHIARA BOTTARO/SABINE BRENNER/CAMILLE DUBOIS, Régulation de l'intelligence artificielle: l'approche suisse	291
MARC CLÉMENT, Intelligence artificielle et pouvoir judiciaire: Pour une procédure juridictionnelle augmentée	303
NADJA BRAUN BINDER/NINA LAUKENMANN/ANNA KUHN, Rechtliche Umsetzung der KI-Konvention in den Kantonen	313
PETER GEORG PICHT, KI – Kartellrecht – Kollusion	327
FLORENT THOUVENIN, Datenschutzrechtliche Herausforderungen bei der Entwicklung von KI-Modellen	343
JACQUES DE WERRA, Artificial Intelligence & Intellectual Property	355
ISABELLE WILDHABER/FRÉDÉRIC BARTH, KI und die Arbeit	369
FRÉDÉRIC ERARD/AUDREY LEBRET, Intelligence artificielle et médecine: enjeux juridiques au cœur de la relation thérapeutique	379

Inhalt

Editorial

- Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! 353
Karl-Heinz Danzl

Beiträge

- Cybersicherheit im Verkehrsrecht 355
Verwaltungshandeln nach der NIS-2-Richtlinie
Eleonóra Wagenknecht
- Überlegungen zur digitalen Kundmachung im Straßenverkehrsrecht 359
Ergebnisse rechtlicher Analysen im Rahmen des Forschungsprojekts ESTRAL
Konrad Lachmayer, Magdalena Leithner, Theresa Tisch, Nik Widmann
- Rollstuhl bleibt Rollstuhl 364
Elektromobil oder -rollstuhl – ein wesentlicher Unterschied
Gerhard Pürstl
- Neues aus Brüssel und Luxemburg 368
Christian Schimanofsky

Gesetzgebung & Verwaltung 370

Rechtsprechung

- Beschlagnahme eines Transportfahrzeugs in der Ukraine nach Kriegsbeginn – kein unabwendbares Ereignis iS der CMR 372
Transportrecht; Frachtrecht OGH 20. 11. 2024, 7 Ob 175/24x
(*Philipp Hafner*)
- Zum Sorgfaltsmaßstab eines Gebrauchtwagenhändlers unter „bedenklichen Umständen“ 375
Sachenrecht; Schadenersatzrecht OGH 19. 12. 2024, 1 Ob 178/24v
(*Thomas Aigner*)
- Unfall in Snowpark 379
Schadenersatzrecht OGH 22. 1. 2025, 3 Ob 237/24k
- Keine Klagsänderung durch Umstellung eines Klagebegehrens von Fremdwährung auf Euro 381
Schadenersatzrecht; Verfahrensrecht OGH 19. 3. 2025, 9 Ob 10/25y
- Fahrzeughalter bei Besitzstörung durch Kfz-Mieter passiv legitimiert 381
Besitzstörungsrecht LGZ Wien 18. 2. 2025, 34 R 168/24v
(*Karl-Heinz Danzl*)

Judikaturübersicht Verwaltung

- Elektrische Rollstühle fallen nicht unter den Rollstuhlbegriff des § 2 Abs 1 Z 19 StVO 384
StVO VwGH 3. 4. 2025, Ro 2023/0001

- Selbst umgebautes „Bobby Car“ kann ein Kfz sein 385
StVO VwGH 3. 4. 2025, Ra 2023/0104
- „Golfcart“ kann ein Fahrzeug sein 386
StVO VwGH 3. 4. 2025, Ra 2025/02/0048
- Auskunftserteilung aus Zulassungsevidenz, Rechtsanspruch auch bei Geltendmachung rechtlicher Interessen Dritter 387
KFG VwGH 29. 4. 2025, Ra 2024/11/0150

Impressum auf der 2. Umschlagseite